

100. Sitzung

am Dienstag, dem 29. September 1970, 15 Uhr
in München

Geschäftliches	4653
83. Geburtstag des Ersten Vizepräsidenten Dr. Hoegner	4653
60. Geburtstag von Staatssekretär Dr. Fink	4653
Eintritt der Abg. Bauerreiß, Bothner, Hofmeister und Dr. Walter in den Landtag	4653
Dr. Pöhlmann (NPD), zur Geschäftsordnung	4653
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Beil. 3249)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Landwirtschafts- (Beil. 3733), Haushalts- (Beil. 3871) und Verfassungsausschusses (Beil. 3945)	
Lechner (CSU), Berichterstatter	4654
Schuster (CSU), Berichterstatter	4655
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	4655
Abstimmungen	4655
— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	4656
Schlußabstimmung	4657
Antrag der Abg. Gabert, Hochleitner, Laufer, Schneier u. Frakt. betr. Gesetz über die Erstattung von Fahrtkosten zu den allgemein- und berufsbildenden Schulen Bayerns (Beil. 2511) und	
Antrag des Abg. Dr. Huber u. Frakt. betr. Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Beil. 3197)	
— Zweite Lesung —	
Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3288), Haushalts- (Beil. 3723, 3722) und Verfassungsausschusses (Beil. 3819)	
Schraut (SPD), Berichterstatter	4657
Ospald (SPD), Berichterstatter	4657
Meyer Otto (CSU), Berichterstatter	4657
Sauer (CSU), Berichterstatter	4658
Dr. Rothemund (SPD), zur Geschäftsord.	4658

Vöth (CSU)	4658
Hochleitner (SPD)	4659
Schraut (SPD)	4660
Abstimmungen	4660
Dr. Rothemund (SPD), zur Geschäftsord.	4661
Vertagung	4661

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Privatschulleistungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über Schulgeldfreiheit (Beil. 3355)

— Zweite Lesung —

Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3725), Haushalts- (Beil. 3872) und Verfassungsausschusses (Beil. 3946)

Kaps (CSU), Berichterstatter	4661
Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter	4661
Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter	4662

Abstimmungen 4662

— Dritte Lesung —

Abstimmungen 4663

Schlußabstimmung 4663

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften (Beil. 3389)

— Zweite Lesung —

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3886)

Diethel (CSU), Berichterstatter	4663
---	------

Abstimmungen 4663

— Dritte Lesung —

Staatsminister Dr. Merk	4665
Diethel (CSU)	4665
Schneier (SPD)	4665

Abstimmung 4665

Schlußabstimmung 4665

Antrag des Abg. Schöffberger betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beil. 3387) und

Antrag des Abg. Kiesel u. a. betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beil. 3427)

— Zweite Lesung —

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3930)

Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter	4666
---	------

Abstimmungen 4666

— Dritte Lesung —

Abstimmungen 4666

Schlußabstimmung 4666

Entwurf eines Fischereiseingesetzes (Beil. 3488)

— Zweite Lesung —

Berichte des Landwirtschafts- (Beil. 3847) und Verfassungsausschusses (Beil. 3944)

Gerstl Max (SPD), Berichterstatter	4667
Diethel (CSU), Berichterstatter	4667

Abstimmungen	4667	— Zweite Lesung —	
— Dritte Lesung —		Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3835), Haushalts- (Beil. 3891) und Verfassungsaus- schusses (Beil. 3942)	
Abstimmungen	4667	Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter . . .	4671
Schlußabstimmung	4667	Schäfer (CSU), Berichterstatter . . .	4671
Antrag der Abg. Drexler und Leicht betr. Gesetz zur Ergänzung des Bayer. Begabtenförderungs- gesetzes (Beil. 3333)		Schnell (CSU), Berichterstatter . . .	4671
— Zweite Lesung —		Abstimmungen	4672
Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3830), Haushalts- (Beil. 3889) und Verfassungsaus- schusses (Beil. 3947)		— Dritte Lesung —	
Dr. Kaub (SPD), Berichterstatter . . .	4668	Abstimmungen	4672
Degen (SPD), Berichterstatter . . .	4668	Schlußabstimmung	4672
Schneier (SPD), Berichterstatter . . .	4668		
Abstimmungen	4668	Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Frei- staat Bayern und dem Land Baden-Württem- berg über die Entnahme von Wasser aus der Donau und die Zusammenarbeit bei wasser- wirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben (Beil. 3543)	
— Dritte Lesung —		— Zweite Lesung —	
Abstimmungen	4668	Berichte des Wirtschafts- (Beil. 3863) und Ver- fassungsausschusses (Beil. 3894)	
Schlußabstimmung	4669	Roßkopf (CSU), Berichterstatter . . .	4672
		Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . .	4672
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sonderschulgesetzes (Beil. 2647),		Abstimmungen	4672
Antrag der Abg. Gabert, Hochleitner, Essl u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb von Sonderschulen (Beil. 1367) und		— Dritte Lesung —	
Antrag des Abg. Hochleitner u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Sonderschulgesetzes (Beil. 1494)		Abstimmungen	4672
— Zweite Lesung —		Schlußabstimmung	4672
Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3831, 2015), Haushalts- (Beil. 3890, 2163) und Ver- fassungsausschusses (Beil. 3948)		Europäisches Übereinkommen zum Schutz ar- chäologischen Kulturguts (Beil. 3552)	
Neundorfer (CSU), Berichterstatter . . .	4669	— Zweite Lesung —	
Zenz (CSU), Berichterstatter . . .	4669	Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3836) und Verfassungsausschusses (Beil. 3895)	
Oberle (CSU), Berichterstatter . . .	4669	Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter . . .	4673
Abstimmungen	4670	Sauer (CSU), Berichterstatter . . .	4673
— Dritte Lesung —		Abstimmungen	4673
Abstimmungen	4670	— Dritte Lesung —	
Schlußabstimmung	4670	Abstimmungen	4673
		Schlußabstimmung	4673
Entwurf eines Gesetzes über vermögenswirksame Leistungen an Beamte (Beil. 3832)		Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern über die Errichtung einer Theologischen Fakultät an der Universität Augsburg (Beil. 3833)	
— Zweite Lesung —		— Zweite Lesung —	
Berichte des Besoldungs- (Beil. 3892), Haus- halts- (Beil. 3933) und Verfassungsausschusses (Beil. 3949)		Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3922), Haushalts- (Beil. 3932) und Verfassungsaus- schusses (Beil. 3943)	
Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatterin	4670	Helmschrott (CSU), Berichterstatter . . .	4673
Zenz (CSU), Berichterstatter . . .	4670	Meyer Otto (CSU), Berichterstatter . . .	4673
Diethel (CSU), Berichterstatter . . .	4670	Sauer (CSU), Berichterstatter . . .	4673
Abstimmungen	4670	Abstimmungen	4674
— Dritte Lesung —		— Dritte Lesung —	
Abstimmungen	4671	Abstimmungen	4674
Schlußabstimmung	4671	Schlußabstimmung	4674
Staatsvertrag über die Errichtung und Finan- zierung der Zentralstelle für Fernunterricht (Beil. 2997)			

Entwurf eines Bayer. Fachhochschulgesetzes (Beil. 2292),

Antrag der Abg. Dr. Pöhlmann, Hermannsdorfer, Richter u. Frakt. betr. **Ingenieurhochschulgesetz** (Beil. 1323),

Antrag der Abg. Dr. Schosser, Deimer, Kiesel, Messner betr. **Gesetz über Ingenieurhochschulen und Wirtschaftswissenschaftliche Hochschulen des Freistaates Bayern** (Beil. 2212) und

Antrag der Abg. Gabert, Hochleitner, Schneider u. Frakt. betr. **Gesetz über die Fachhochschulen in Bayern** (Beil. 2316)

— Zweite Lesung —

Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 3734), Haushalts- und Verfassungsausschusses (Beil. 3888)

Dr. von der Heydte (CSU), Berichterstatter 4674

Meyer Otto (SPD), Berichterstatter . . . 4674

Kiesel (CSU), Berichterstatter 4675

Hochleitner (SPD) 4675, 4676, 4677, 4679, 4680

Dr. von der Heydte (CSU) 4676, 4677

Vöth (CSU) 4676, 4683

Staatsminister Dr. Huber 4678, 4679, 4681

Dr. Böddrich (SPD) 4678

Vertagung 4684

Nächste Sitzung 4684

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Ich eröffne hiermit die einhundertste Sitzung dieser Legislaturperiode. Ich hoffe, sie wickelt sich im Geiste einer derartigen Jubiläumssitzung ab.

Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben. *)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben gebeten, während der Sitzung im Plenarsaal Aufnahmen machen zu dürfen. — Es wurde ihnen auf Grund der Geschäftsordnung bewilligt.

Lassen Sie mich zu Beginn der sehr umfangreichen Sitzungswoche zwei Glückwünsche an Mitglieder des Hohen Hauses aussprechen. Es handelt sich einmal trotz der runden Ziffer nicht um eine runde Zahl; aber trotzdem besteht aller Grund, dieses Geburtstages zu gedenken: Herr Dr. Wilhelm Hoegner, seit 1962 Erster Vizepräsident des Bayerischen Landtags, konnte am 23. September seinen 83. Geburtstag feiern. Ich spreche wohl in Ihrer aller Namen, wenn ich dem Jubilar, unserem verehrten Alterspräsidenten, aus diesem Anlaß die herzlichsten Glückwünsche und den Dank des Hohen Hauses ausspreche.

(Beifall)

Herr Dr. Hoegner hat bekanntlich eine 35jährige parlamentarische Erfahrung, davon allein 32 Jahre im

*) Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Adelmann, Dr. Eberhard, Dr. Raß, Dr. Soening, Sommer, Stiefvater, Stuhlberger, Dr. Syring, Wachter, Weig und Dr. Weiß.

Bayerischen Landtag; 8 Jahre vor 1933, 24 Jahre seit 1946. Die Fülle dessen zu würdigen, was Dr. Hoegner für die parlamentarische Demokratie geleistet hat, würde den Rahmen dieser nur kurzen Würdigung wohl sprengen. Der Erste Vizepräsident des Bayerischen Landtags hat sich selbst einen Namen gemacht als unerschrockener Kämpfer für die parlamentarische Demokratie, als Wahrer des Rechtsstaates, als Mitverfasser und Hüter der Bayerischen Verfassung von 1946 und als unbeirrbarer Verfechter des föderativen Gedankens.

Zu seinen Ehren hat ihm das Präsidium ein Essen gegeben. Ich darf aber hier nochmals Ihnen, hochverehrter Herr Kollege Dr. Hoegner, den Glückwunsch des Hauses darbringen und Ihnen Gesundheit ad multos annos wünschen.

(Beifall)

Unser Kollege, Herr Staatssekretär Dr. Hugo Fink, konnte schon vor einigen Wochen während der Ferienzeit am 30. August seinen 60. Geburtstag begehen.

(Beifall)

Er gehört seit 1954 dem Hohen Hause an und war von 1961 bis 1966 Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Der erfahrene Verwaltungsfachmann hat stets mit großer Kenntnis und Objektivität die Verhandlungen dieses für uns so wichtigen Ausschusses geleitet. Er konnte dabei der Wertschätzung aller seiner Kollegen sicher sein. Mit den heute nachgetragenen besten Glückwünschen verbinde ich den Dank des Hohen Hauses für das, was Kollege Fink für unser Bayernland und sein Volk geleistet hat.

(Beifall)

Auf Grund von Verzichtserklärungen hat der Bayerische Landtag in seiner letzten Sitzung für vier Abgeordnete den Verlust der Mitgliedschaft beschlossen. Gemäß Artikel 68 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes hat der Landeswahlleiter die nächsten Ersatzmänner auf den Wahlkreislisten als Mitglieder des Bayerischen Landtags einberufen. Es sind dies die Herren Hans Bauerreiß, Nürnberg, nicht mehr unbekannt Herr Max Bothner aus München, Herr Josef Hofmeister aus Weiden und Herr Dr. Friedrich Walter aus München.

(Beifall)

Ich begrüße die neuen Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen trotz der Kürze der Zeit, die wir noch für unsere Beratungen haben, einen guten Einstand.

Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe — wobei Punkt 1 gegenstandslos ist und nicht zum Aufruf kommt —, ein Wort zur Geschäftsordnung an Herrn Abgeordneten Dr. Pöhlmann.

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! — Ich habe keinen Ton. — Habe ich ihn? — Das erstaunt mich.

Präsident Hanauer: Vielleicht nehmen Sie die Mikrophone etwas höher!

Dr. Pöhlmann (NPD): Ich danke Ihnen sehr.

Meine Damen und Herren! Ungeachtet der Erklärung des Herrn Präsidenten, daß Ziffer 1 der Tages-

(Dr. Pöhlmann [NPD])

ordnung gegenstandslos sei, erlaube ich mir, zu meiner Geschäftsordnungsmeldung zur Tagesordnung deshalb zu sprechen, weil jedenfalls Ziffer 1 der mir vorliegenden Tagesordnung lautet: „Aktuelle Stunde gemäß § 81 der Geschäftsordnung“. Ich bin der Auffassung, daß der Vertreter einer Fraktion, die bedauerlicherweise aus der Zahl ihrer eigenen Fraktion nicht die Möglichkeit hat, einen —

(Abg. Schmidramsl: Da können wir nichts dafür!
— Abg. Weishäupl: Sie sind keine Fraktion mehr, sie verlieren dauernd Leute!)

— Verehrter Herr! Es ist eine Fraktion und es wird eine Fraktion bleiben; darauf können Sie sich verlassen.

(Unruhe und Heiterkeit)

— Aber natürlich! Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn statt der Roten in Rundfunk und Presse normale Menschen drin wären, wäre es gar keine Frage, daß wir eine Volkspartei wären, weil dann das Volk informiert werden würde.

(Zuruf: Unverschämtheit!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Pöhlmann, Sie haben sich zu einer Geschäftsordnungsdebatte gemeldet. Ich glaube, Sie sind mit mir der Auffassung, daß Sie augenblicklich Ausführungen machen, die mit der Geschäftsordnung nichts zu tun haben. Im übrigen darf ich nur von mir aus kurz bemerken, daß es in diesem Hause in mehrfachen Debatten zwischen Ihnen und mir längst klargestellt wurde, daß der Punkt 1, auf Grund der kurzen möglichen Frist, der längst vorher versandten Tagesordnung jeweils als Erinnerungspunkt stehen muß.

Aber nun gut, nachdem es die letzte Sitzung ist — ich wußte genau, wohin Ihre Ausführungen zielen werden —, wollte ich Ihnen ein letztes Mal den Versuch, doch dazu zu sprechen, nicht unterbinden.

Dr. Pöhlmann (NPD): Herr Präsident, ich bin überzeugt, daß Sie mir in der Zukunft noch sehr häufig die Möglichkeit dieses Versuchs geben müssen; nämlich alsbald in der neuen Sitzungsperiode.

(Beifall bei der NPD — Abg. Dr. Böddrich: Das glaubt nur der Herr Abgeordnete Dr. Pöhlmann allein!)

Nach dem Einwurf von Herrn Abgeordneten Weishäupl möchte ich zu dem Anliegen zurückkehren, das ich vorzutragen habe: Ich wäre erstaunt darüber, wenn die Frage einer Aktuellen Stunde — das heißt die der Stellungnahme zu wichtigen aktuellen Fragen der Politik, die auch Bayern betreffen —, sich nicht erstrecken würde nach der Vorstellung von geschäftsordnungsmäßig mindestens notwendigen 15 Abgeordneten auf die Tatsache der Unterzeichnung des folgenschweren Vertrags von Moskau, den die Regierung Brandt/Scheel am 12. August 1970 unterzeichnet hat. Und ich würde es bedauern, wenn die Opposition der CSU sich hier insofern dem Verdacht einer Scheinopposition aussetzen würde, wenn das bayerische Parlament insbesondere mit Rücksicht auf die Schirmherrschaft gegenüber den Sudetendeutschen

sagen würde: Dieser Verzicht auf Land und das Selbstbestimmungsrecht ist es uns nicht wert, eine Aktuelle Stunde im Bayerischen Landtag abzuhalten.

(Abg. Schmidramsl: Das machen wir im Bundestag!)

Das würde ich bedauern.

Präsident Hanauer: Nun steht im Protokoll, was Sie zu sagen wünschten. Es besteht keine Veranlassung, dazu noch etwas zu bemerken. Ich habe das, was zu sagen war, schon vorhin inmitten Ihrer Ausführungen, als ich Sie zur Geschäftsordnung zu sprechen bat, gesagt.

(Abg. Dr. Pöhlmann: Kastriertes Parlament!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Tagesordnung enthält, einschließlich der Ihnen noch nachzureichenden Nachtragstagesordnung 88 Punkte, wobei die 38 mündlichen Anfragen selbstverständlich nur als ein Punkt gerechnet sind. Die Wunschforderungen, die ich daran knüpfe, brauche ich wohl nicht deutlicher auszusprechen. Darunter befinden sich insgesamt 17 zweite und dritte, nicht immer ganz einfache Lesungen.

Ich darf Sie bitten, als ersten Punkt aufrufen zu dürfen den Punkt 7, die zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Beilage 3249)

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen. Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3733) berichtet der Herr Abgeordnete Lechner. Ich erteile ihm das Wort.

Lechner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in mehreren Sitzungen den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft beraten und beschlossen. Berichterstatter war ich, die Mitberichterstattung oblag Kollegen Gentner.

Der von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegte Entwurf wurde in einer relativ sachlichen Atmosphäre beraten und in einer Reihe von Artikeln abgeändert.

Zu Beginn der Beratungen verwies ich in meiner Eigenschaft als Berichterstatter auf die drei im Entwurf enthaltenen Schwerpunkte. Dies seien einmal die gesetzliche Fundierung der Partnerschaft zwischen den einzelnen Betrieben, ganz gleich, ob Voll-, Zu- oder Nebenerwerbsbetriebe. Der CSU liege daran, die Betriebsformen, die ein weitgestreutes Eigentum garantieren, auch für die Zukunft zu erhalten. Dies sei in erster Linie durch eine gute Organisation der Maschinen- und Erzeugerringe möglich, diese wiederum setzten hauptamtliche Kräfte voraus. Eine entsprechende Bezuschussung durch den Staat sollte diese Organisation mit hauptberuflichen Kräften ermöglichen und beschleunigen.

Als weiterer Schwerpunkt sei die Erhaltung der Kulturlandschaft zu betrachten. Hiermit gehe das Land Bayern dem Bund und allen anderen Ländern nunmehr mit gutem Beispiel voran. Das Gesetz verpflichtet den Staat, im Rahmen seiner Möglichkeiten für die gerade in Bayern so wichtige Sozialfunktion der Landschaft Sorge zu tragen.

(Lechner [CSU])

Letztlich sei als ein weiterer Schwerpunkt die erstmalige gesetzliche Fixierung und Festlegung der Beratung und Ausbildung zu bezeichnen. Auch hierfür sehe der Entwurf erhebliche Verbesserungen vor. Vor allem werde nunmehr die kostenfreie Beratung und Beschulung garantiert.

Auch der Mitberichterstatter, Kollege Gentner, bejahte dieses Gesetz, kündigte jedoch, wie ich als Berichterstatter es bereits getan hatte, einige wesentliche Änderungsvorschläge an.

Präsident Hanauer: Herr Kollege, einen kleinen Moment!

Darf ich unsere Lautstärkezentrale bitten, die Lautstärke so einzustellen, daß man auch in den hinteren Reihen des Hauses den Redner am Mikrophon noch zu hören vermag. Ich hoffe es gelingt.

Ich bitte Sie, fortzufahren.

Lechner (CSU), Berichterstatter: Kollege Kronawitter bemängelte, daß der Entwurf nicht weiter gehe und somit seiner Bezeichnung als Gesetz zur Förderung der Landwirtschaft nicht voll gerecht werde.

In der Einzelberatung kam es zu wesentlichen Ergänzungen. Hier seien nur die wichtigsten kurz genannt.

Während der Entwurf eine Bezuschussung der Maschinen- und Erzeugerringe einschließlich der Einrichtungen für Betriebshelfer und Dorfhelferinnen in Höhe von zwei Dritteln der Personalkosten und einem Drittel der Sachkosten vorsah, entschloß sich der Ausschuß auf Antrag der CSU-Fraktion, diese Sätze auf 80 bzw. 50 Prozent zu erhöhen.

Auf Antrag der beiden großen Fraktionen wurde auch die Förderung der Flurbereinigung gesetzlich festgelegt. Demzufolge soll künftig die Eigenleistung für die Flurbereinigung 25 Prozent im Landesdurchschnitt nicht mehr übersteigen. Damit wird der Staat verpflichtet, seine Zuschüsse von bisher 69 Prozent auf durchschnittlich 75 Prozent zu erhöhen.

Weitere Änderungen bezogen sich auf die sozioökonomische Beratung, auf den kostenlosen Besuch der Fachschulen sowie auf organisatorische Probleme.

Schließlich hat der Ausschuß dem Entwurf einstimmig seine Zustimmung erteilt. Ich darf Sie bitten, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Darf ich versuchen, über den Lautsprecher den Herrn Kollegen Feury als Berichterstatter zu bitten; auf seinen Wunsch hin habe ich diesen Punkt als ersten aufgerufen.

(Hört! — Abg. Gräßler: Der ist auf der Wies'n!)

Ist jemand in der Lage, an seiner Stelle die Berichterstattung über den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen zu übernehmen? — Herr Kollege Dr. Fischer, ich wäre Ihnen dankbar. — Nein, Moment! Sie kommen ja für den Verfassungsausschuß. Ich brauche zunächst jemand für den Haushaltsausschuß.

Es geht schon gut an. Es läuft fließend! —

Herr Kollege Schuster, ich danke Ihnen. Ich bitte Sie, über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staats-

haushalt und Finanzfragen (Beilage 3871) zum Landwirtschaftsförderungsgesetz zu berichten.

Schuster (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In einer ausführlichen Stellungnahme befaßte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen mit dem Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft auf Beilage 3249. Berichterstatter war Herr von Feury, Mitberichterstatter Herr Kollege Gerstl.

Der Ausschuß hatte sich im wesentlichen mit der finanziellen Situation auseinanderzusetzen. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vom 23. Juni 1970 (Beilage 3733) mit der Maßgabe, daß der in Artikel 8 neu einzufügende Abs. 2 folgende Fassung erhält:

„(2) Für die staatlichen landwirtschaftlichen Fachschulen besteht Gebühren-, Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Für die Gaststülerzuschüsse und die Kostenfreiheit des Schulweges gelten die für die Berufsfachschulen erlassenen Vorschriften entsprechend.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Dr. Fischer bitten, über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3945) zu berichten.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 128. Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft befaßt. Der Ausschuß hat die vom Landwirtschaftsausschuß erarbeitete Fassung einschließlich der eben vom Kollegen Schuster genannten vom Haushaltsausschuß beschlossenen weiteren Bestimmungen hinsichtlich der Schulgeldfreiheit übernommen. Der Verfassungsausschuß hat irgendwelche sachliche Änderungen nicht vorgenommen. Er hat einstimmig festgestellt, daß rechtliche oder verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Entwurf nicht bestehen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu keine Wortmeldungen; dann ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

Wir treten gemäß § 63 Absatz 2 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein.

Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 3249 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Beilage 2733, des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 3871 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 3945.

Im ersten Abschnitt bleibt die Überschrift unverändert.

Artikel 1: Die Ausschüsse schlagen vor, im Absatz 1 Buchstabe a) das Wort „Industriegesellschaft“

(Präsident Hanauer)

durch das Wort „Gesellschaft“ zu ersetzen. Sonst blieb dieser Artikel unverändert, ebenso die Artikel 2 und 3.

Wer dem Abschnitt 1 mit den Artikeln 1 bis 3 mit den bekanntgegebenen Änderungen in Artikel 1 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Zweiter Abschnitt. Die Überschrift blieb unverändert. Zum Artikel 4 schlagen die Ausschüsse vor, den Absatz 2 in geänderter Fassung anzunehmen.

Beim Artikel 5 empfehlen die Ausschüsse, den bisherigen Absatz 3 in zwei Absätze aufzuteilen, nämlich in einen Absatz 3 und einen Absatz 4 und damit den bisherigen Absatz 4 zum Absatz 5 zu machen.

Ich stelle zur Abstimmung die Artikel 4 und 5 mit den angegebenen Änderungen und bitte um das Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 6: Die Ausschüsse schlagen folgende Änderungen vor: Im Absatz 2 soll in der Einleitung zwischen dem ersten und zweiten Satz ein Satz eingefügt werden. Die Buchstaben c und d sollen eine geänderte Fassung erhalten. Es soll weiterhin eingefügt werden ein neuer Absatz 4, wodurch der bisherige Absatz 4 zu Absatz 5 wird. Dieser Absatz 5 soll ebenfalls in seiner Fassung geändert werden, und der bisherige Absatz 5 wird damit Absatz 6.

Wer dem Artikel 6 mit den soeben bekanntgegebenen Änderungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Keine.

Der Artikel 7 liegt uns auf Grund der Ausschlußbeschlüsse in geänderter Fassung vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine. Auch dieser Artikel ist einstimmig angenommen.

Im Artikel 8 schlägt der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft einen neuen Absatz 2 vor, der jedoch durch den Beschluß der beiden anderen Ausschüsse eine geänderte Fassung erhalten hat, die ich der Abstimmung zugrunde lege; also Artikel 8, Absatz 1, unverändert; neuer Absatz 2 in der Fassung des Haushaltsausschusses und des Verfassungsausschusses. Durch diese Einfügung wird der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 9 liegt ebenfalls in geänderter Fassung vor. Außerdem schlägt der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Einfügung eines neuen Artikels 9 a vor, wobei aber der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt, den Absatz 2 zu streichen, der dann später in geänderter Form als Absatz 2 im Artikel 11 erscheint, so daß Artikel 9 a nur einen Absatz hat. Ebenso ist ein Artikel 9 b einzufügen.

Ich darf abstimmen lassen über den Artikel 9 der geänderten Fassung und über die Einfügung der Artikel 9 a und 9 b, wobei Artikel 9 a nur einen Absatz hat. Wer dem zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Wir kommen zum Dritten Abschnitt. Die Überschrift ist unverändert. Artikel 10 ist zur unveränderten Annahme empfohlen.

Ich bitte um das Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 11: Die Ausschüsse empfehlen in Zeile 2 nach dem Wort „Erholungsfunktion“ das Wort „privater“ einzufügen, und in Zeile 4 soll das Wort „können“ durch das Wort „sollen“ ersetzt werden.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt vor, daß der bisherige, wie eben geänderte Wortlaut des Artikels 11 Absatz 1 wird, welchem ein neuer Absatz 2 angefügt wird.

Es bleibt also bei den redaktionellen Änderungen im ursprünglichen Text, der zu Absatz 1 wird, unter Anfügung eines neuen Absatzes 2.

Wer dem Artikel 11 mit diesen Änderungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Vierter Abschnitt: Unveränderte Überschrift. Artikel 12 und Artikel 13 unverändert. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine.

Artikel 14 ist unverändert, jedoch schlagen die Ausschüsse vor, einen neuen Absatz 3 anzufügen. Artikel 15 bleibt unverändert.

Wer dem Artikel 14 mit der Anfügung eines dritten Absatzes und dem unveränderten Artikel 15 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 16: Die Ausschüsse empfehlen als Tag des Inkrafttretens den 1. Januar 1971 einzusetzen. Wer diesem Schlußartikel die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Wir treten in die Einzelberatung ein. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung; ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf den Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 9 a —, 9 b —, 10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —, 15 — und 16 —.

(Präsident Hanauer)

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar anzuschließen und in einfacher Form durchzuführen. — Widerspruch erhebt sich nicht, das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich stelle die Einstimmigkeit fest. — Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz

zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft

Ich darf Sie ergänzend um Zustimmung bitten, daß das Gesetz durchnummeriert wird, daß also die Artikel 9 a und 9 b eigene Artikel-Nummern erhalten, und deshalb das Gesetz statt 16 18 Artikel umfaßt. — Widerspruch erhebt sich nicht; damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung: **Zweite Lesung zum**

Antrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner, Laufer, Schneier und Fraktion betreffend Gesetz über die Erstattung von Fahrtkosten zu den allgemein- und berufsbildenden Schulen Bayerns (Beilage 2511)

und

Antrag des Abgeordneten Dr. Huber und Fraktion betreffend Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Beilage 3197)

Es berichtet zunächst über die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 3288) Herr Kollege Schraut. Ich erteile ihm das Wort.

Schraut (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 75. Sitzung am 3. März 1970 mit dem SPD-Initiativgesetzentwurf auf Beilage 2511. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Leicht.

Nach dem SPD-Entwurf sollen die notwendigen Fahrtkosten zu den allgemein- und berufsbildenden Schulen aus Staatsmitteln ersetzt werden, soweit sie nicht durch Leistungen im Rahmen des Ausbildungsförderungsgesetzes des Bundes erstattet werden. Eine Einkommensbegrenzung für den Ersatz der Fahrtkosten soll nicht bestehen. Der Fahrtkostenersatz soll auch durch Bereitstellung von Fahrtmöglichkeiten oder Freifahrtsscheinen abgegolten werden können.

Ich wies als **Berichterstatter** darauf hin, daß die SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf die Chancengleichheit der weiter vom Schulort entfernt wohnenden Schüler herstellen wolle.

Mitberichterstatter Leicht wünschte Auskunft über die sich dadurch ergebenden Mehrkosten, die Herr Dr. Himmelhan vom Finanzministerium auf 50 Millionen DM schätzte.

Herr Regierungsdirektor **Hoderlein** machte gegen den SPD-Entwurf verfassungsrechtliche Bedenken geltend, da der Bund hier seine konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit ausgeübt habe.

Nach sehr langer, lebhafter Debatte, an der sich besonders die Abgeordneten Hochleitner, Frau Laufer und andere beteiligten, wurde auf Antrag des Vorsitzenden **Vöth** der Initiativgesetzentwurf der SPD mit 10 gegen 6 Stimmen an die Fraktionen verwiesen.

In einer weiteren, der 84. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses vom 21. April beantragte ich als **Berichterstatter** Zustimmung zur Fassung des SPD-Initiativgesetzentwurfs auf Beilage 2511. Der SPD-Antrag wurde mit 10 zu 9 Stimmen unverändert angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum des Kulturpolitischen Ausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3723) zu dem Initiativgesetzesantrag der SPD-Fraktion berichtet Herr Kollege Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion auf Beilage 2511, über den der Herr Kollege Schraut im Rahmen der Berichterstattung über die Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß ausführlicher gesprochen hat, wurde im Haushaltsausschuß leider mit Mehrheit abgelehnt.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des gleichen Ausschusses zum zweiten Antrag (Beilage 3722) berichtet Herr Kollege Otto Meyer. Ich erteile ihm das Wort.

Meyer Otto (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich mit diesem Gesetz in seiner Sitzung vom 8. Juli dieses Jahres.

In der Diskussion ging es zunächst darum, ob eine individuelle Lösung zur Regelung der Frage getroffen werden sollte, so wie das im SPD-Antrag zum Ausdruck kommt, oder aber ob eine institutionelle Lösung gefunden werden sollte, wie dies der CSU-Antrag vorsieht, also die Verpflichtung der kommunalen Schulträger zur Gewährleistung der Beförderung der Schüler. Dabei kam der Ausschuß zu der Meinung, daß die institutionelle Lösung der Siedlungsstruktur Bayerns mehr entspreche. Außerdem wurden gegen den SPD-Antrag verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet, was dazu führte, daß der SPD-Antrag vom Haushaltsausschuß abgelehnt wurde und die weiteren Beratungen auf der Grundlage des Antrags der Christlich-Sozialen Union durchgeführt wurden.

Hier entspann sich insbesondere eine Diskussion um die Frage der Selbstbeteiligung, die sowohl im bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz als auch im Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes vorgesehen ist. Der Haushaltsausschuß konnte sich nicht dazu entschließen, auf die Selbstbeteiligung zu verzichten, da diese immerhin einen Posten von 25 Millionen DM darstelle. Das ganze Gesetz würde in etwa 70 Millionen DM kosten, wovon 25 Millionen DM durch die Selbstbeteiligung, 9 Millionen durch die Kommunen und 36 Millionen DM durch den Staat ausgebracht werden sollen.

Der Haushaltsausschuß beschloß schließlich mit Mehrheit bei Enthaltung der SPD und der NPD, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3819) berichtet der Herr Abgeordnete Sauer. Er hat dazu das Wort.

Sauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner 123. Sitzung die bereits genannten Anträge der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Mitberichter-statter war Kollege Schöffberger, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter stellte ich zunächst fest, daß sich die Staatsregierung grundsätzlich für eine institutionelle Regelung, wie sie der CSU-Antrag vorsehe, ausspreche und daß sie die im SPD-Antrag vorgesehene individuelle Lösung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht für möglich halte. Der Haushaltsausschuß habe, von kleinen Änderungen abgesehen, dem Vorschlag der Staatsregierung zugestimmt.

Mitberichter-statter Schöffberger stellte fest, das politische Ziel der Anträge sei in allen Fällen ähnlich, jedoch vor allen Dingen im Organisationsmodell unterschiedlich. Die SPD-Fraktion schlage vor, die Fahrtkosten vom Staat ersetzen zu lassen, wobei der Kostenersatz auch in der Form erfolgen könne, daß Fahrtmöglichkeiten bereitgestellt werden.

Bei der Einzelberatung wurden vom Kollegen Schöffberger einige Abänderungsanträge gestellt; diese wurden jedoch abgelehnt.

Auf Anregung des Regierungsvertreters wurde wegen der durch dieses Gesetz bedingten Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes ein neuer Artikel 6 eingeschoben, den Sie auf Beilage 3819 vorfinden. Der bisherige Artikel 6 wurde Artikel 7.

In der Schlußabstimmung wurde dem Gesetzentwurf auf Beilage 3722 nach Maßgabe der Änderungen der Einzelberatung bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion mit Mehrheit zugestimmt.

Präsident Hanauer: Damit ist die Berichterstattung abgeschlossen und wir treten in die allgemeine Aussprache ein. Dabei möchte ich Ihnen auf Grund der gegebenen Situation schon jetzt einen Vorschlag unterbreiten. Auf Grund der Beschlüsse des Rechts- und Verfassungsausschusses und des Haushaltsausschusses liegt der Abstimmung die Vorlage der CSU-Fraktion zugrunde. Die SPD-Fraktion hat nun bereits in der letzten Sitzung einen Abänderungsantrag eingebracht, in dem der unveränderte Wortlaut ihres in den beiden genannten Ausschüssen abgelehnten Antrages neu vorgebracht wird. Über diesen Abänderungsantrag muß also vorher abgestimmt werden. Ich schlage vor, daß wir zunächst, außerhalb der Einzellesung, die jetzt in der zweiten Lesung erfolgen muß, darüber abstimmen, ob dieser Abänderungsantrag den Beratungen zugrunde gelegt wird. Wenn ja, dann würden wir in die Einzelberatung eintreten; wenn nein, dann würde über den anderen Antrag, der dann allein noch übrig bliebe, in Einzelabstimmungen beschlossen, wobei Abänderungsanträge im Einzelfall nicht ausgeschlossen sind.

Dazu eine Wortmeldung. Noch jetzt vor dieser Abstimmung? Im Rahmen der allgemeinen Aussprache?

(Abg. Dr. Rothemund: Über die Sachbehandlung kann es doch gar keinen Zweifel geben! Ein Abänderungsantrag!)

— Herr Kollege, Abänderungsantrag ja. Aber ich muß zuerst über den Abänderungsantrag, der ein in sich geschlossenes Gesetz beinhaltet, en bloc abstimmen lassen; denn ich kann ja jetzt nicht aufrufen „§ 1 —, § 2 —“, da die Dinge auseinandergehen. Es ist ja nicht so, daß Sie zu einzelnen Punkten des jetzt vorliegenden Entwurfs Abänderungsanträge stellen; sondern Sie stellen Ihren Gesetzentwurf, der in den Ausschüssen abgelehnt wurde, neu zur Debatte. Ich habe also jetzt praktisch zwei Gesetzentwürfe, erstens den von Ihnen, über den ich vorweg abstimmen lassen muß, und dann noch den anderen. Ich kann das aber nicht kollationieren, sondern ich brauche den generellen Beschluß, was wir jetzt den Beratungen in der zweiten Lesung zugrunde legen.

(Zurufe von der SPD)

— Das ist ja das wesentliche Petikum. Wenn dem so ist, dann haben Sie ja die Mehrheit dafür, daß das so angenommen wird. Wenn Sie aber anderer Auffassung sind, Herr Kollege Rothemund, eröffne ich gern eine Geschäftsordnungsdebatte darüber. Ich sehe darin die einzige Möglichkeit. Der Herr Kollege Dr. Rothemund zur Geschäftsordnung!

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sache darf ich folgendes bemerken: Der von der SPD vorgelegte Antrag ist als Ganzes als Änderungsantrag zu dem der CSU-Fraktion zu verstehen mit der Maßgabe, daß über jeden einzelnen der Teile dieses Antrags getrennt und gesondert abgestimmt werden muß. Nach meinem Dafürhalten kann es über diese Art der Sachbehandlung keinen Zweifel geben. Es ist nicht möglich, unseren Antrag, wie dies offensichtlich der Herr Präsident meint, pauschal zu behandeln.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Rothemund, insofern haben Sie mich mißverstanden. Ich will keine Pauschalbehandlung, sondern ich will —

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund — Abg. Vöth: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Kollege, es gibt auch eine sehr einfache Form! Ich bitte Sie, über die §§ 1 bis 3 — das ist nämlich dann das gleiche — gemeinschaftlich abstimmen zu dürfen. Dann haben Sie den gleichen Beschluß darüber, ob wir über diesen Punkt beraten oder nicht.

Zur Geschäftsordnung der Herr Kollege Vöth!

Vöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte den Vorschlag des Herrn Präsidenten für eine sinnvolle Lösung. Wenn zwei divergierende Gesetzentwürfe zur Beratung anstehen, dann müssen wir uns doch einmal darüber einigen — und das will der Herr Präsident doch tun —, welchen dieser Entwürfe wir der Beratung zugrunde legen.

(Widerspruch von seiten der SPD)

Das ist die Abstimmung, die der Herr Präsident will. Wenn dann z. B. das Hohe Haus mit Mehrheit entscheidet, den Entwurf der CSU den Beratungen zugrunde zu legen, dann bleibt es Ihnen unbenommen, zu jeder einzelnen Bestimmung Abänderungsanträge zu stellen. Das ist es doch, was der Herr Präsident jetzt durch einen Be-

(Vöth [CSU])

schluß vorweg klären lassen will, nämlich welcher Entwurf der Beratung zugrunde gelegt wird. Das halte ich für eine sinnvolle Lösung.

Präsident Hanauer: Genau das wollte ich tun. Das ist im Endergebnis das gleiche, was auch Sie wollen, Herr Kollege. Ich muß bei zwei divergierenden Beschlüssen doch einmal ein Votum des Hauses haben, welchen ich in die Einzelberatung übernehme.

Weiter in der Geschäftsordnungsdebatte der Herr Kollege Dr. Rothemund!

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

— Selbstverständlich kommen Sie zuerst dran mit Ihrem Abänderungsantrag.

Dr. Rothemund (SPD): Es bestehen meines Erachtens keine Bedenken dagegen, daß eine Entscheidung darüber getroffen wird, welcher Antrag zur Grundlage der Entscheidung dieses Hohen Hauses gemacht wird. Aber das muß einschließen, daß der von uns gestellte Antrag — wenn ich einmal davon ausgehe, daß Sie Ihren Antrag zur Grundlage machen wollen — als Abänderungsantrag zu Ihrem Antrag behandelt wird, so daß also eine Beschlußfassung über die einzelnen Bestimmungen des von uns gestellten Antrags möglich ist. Darum ging es mir.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Rothemund, wir werden den Gordischen Knoten mit einem Schlag durchhauen. Ich habe zwei divergierende Gesetzesanträge, von denen der eine, nämlich der Antrag der SPD, der in zwei Ausschüssen abgelehnt wurde, heute uns wieder als Abänderungsantrag vorliegt. Über ihn ist vorweg abzustimmen. Ich stelle daher mit Zustimmung des Hohen Hauses geschlossen zur **A b s t i m m u n g** die §§ 1, 2 und 3 des Abänderungsantrags der SPD,

(Abg. Hochleitner: Genau das wollten wir!)

— es kommt aufs gleiche hinaus, ob ich so sage oder ob ich sage „Abstimmung über diesen Gesetzentwurf“ —, wonach also die notwendigen Fahrtkosten vom Staat getragen werden sollen und geregelt wird, wie dieser Fahrtkostensatz erfolgen kann, und außerdem festgelegt wird, daß eine Einkommensbegrenzung für den Ersatz der Fahrtkosten nicht besteht. Das ist der Inhalt der §§ 1 bis 3. Die §§ 4 und 5 sind ja nur untergeordnete Bestimmungen.

Wer diesem Abänderungsantrag hier in der **z w e i t e n L e s u n g** die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein — —

(Abg. Hochleitner: Herr Präsident!)

— Wir sind in der Abstimmung, Herr Kollege.

(Abg. Hochleitner: Ich habe mich vorhin schriftlich beim Schriftführer „zur Abstimmung“ gemeldet.)

— Herr Kollege, hier liegt schriftlich Ihre Meldung „zur Schlußabstimmung“. Die kommt erst nach längerer Pause. Wir sind jetzt also wirklich in der Abstimmung; ich kann es nicht machen.

Wer also diesen drei Paragraphen des Abänderungsantrags der SPD die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist also in der zweiten Lesung und nicht in der dritten, und die Schlußabstim-

mung kommt noch später. — Wer stimmt dagegen? — Letzteres ist die, wenn auch knappe Mehrheit. Damit ist in zweiter Lesung dieser Antrag abgelehnt. Ich darf auf die ausdrückliche Vorschrift in der Geschäftsordnung hinweisen, daß damit eine weitere Lesung dieses Abänderungsantrags entfällt, nachdem alle wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs soeben abgelehnt wurden. Die §§ 4 und 5 — darüber besteht ja Einigkeit — regeln nur die Durchführung und das Inkrafttreten.

(Zurufe von der SPD)

— Eine dritte Lesung über diesen Antrag gibt es jetzt nicht mehr. Wir treten also jetzt nach dieser Klärung —

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

— Ich bitte also wirklich: Wir wollen ja nicht streiten.

(Weiterer Zuruf des Abg. Hochleitner)

— Das liegt mir vor, Herr Kollege Hochleitner; aber es lautet: „zur Schlußabstimmung“. Die Schlußabstimmung kommt aber doch erst nach der dritten Lesung.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

— Bitte schön, zur Geschäftsordnung der Herr Kollege Hochleitner!

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, ich wollte hierzu nur feststellen: Diese Wortmeldung zur Schlußabstimmung war unter der Voraussetzung erfolgt, daß normalerweise, und, wie wir es angenommen hatten, in der Schlußabstimmung über den Abänderungsantrag der SPD zunächst abgestimmt wird. Aber ich frage jetzt in dieser Geschäftsordnungsdebatte: Wir können doch unseren Abänderungsantrag zur dritten Lesung erneut stellen?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Hochleitner, ich bedauere geschäftsordnungsmäßige Differenzen immer außerordentlich. Wir sind uns aber wohl darin einig, daß die Prozedur, die ich zunächst auf Grund Ihres Wunsches gemacht habe, nicht eine Vorabstimmung darüber, welche Grundlage wir für die Beratungen nehmen, sondern gleich eine reguläre zweite Lesung war. Das war Ihr Wunsch, dem ich nachgekommen bin.

(Zuruf von der SPD)

— Dazu gibt es keine Schlußabstimmung. Die Schlußabstimmung erfolgt nach der dritten Lesung. Darüber besteht im ganzen Hause Klarheit. Es erhebt sich mit Sicherheit keine Stimme dagegen.

Sie sagen nun: Sie wollen in der dritten Lesung über Ihren Abänderungsantrag noch einmal abgestimmt haben. Dem steht entgegen die Geschäftsordnung. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen — und hatte dies pflichtgemäß zu tun —, daß mit einer Ablehnung der wesentlichsten Inhaltsbestimmungen eines Gesetzentwurfs in der zweiten Lesung jede weitere Lesung unterbleibt. Wir haben also jetzt nur noch abzustimmen über die vorliegende Formulierung der CSU-Fraktion. Dazu werden die einzelnen Paragraphen aufgerufen, und hierbei haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, zu einzelnen Bestimmungen Abänderungsanträge zu stellen. Über dieses Verfahren kann es keinen Zweifel geben.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

(Präsident Hanauer)

— Herr Kollege Rothemund, wollen Sie zur Geschäftsordnung sprechen? — Bitte schön!

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich richtig, daß ein Antrag, der in der zweiten Lesung abgelehnt wurde, nicht mehr in der dritten Lesung zur Abstimmung gestellt werden kann.

Auf der anderen Seite muß aber der Antrag der CSU erst noch in der zweiten Lesung behandelt werden, und für den Fall, daß dieser Antrag behandelt wird, werden wir nach Abschluß der zweiten Lesung von uns aus beantragen, daß in der dritten Lesung unser **Abänderungsantrag** entsprechend behandelt wird. Diesen Abänderungsantrag in der dritten Lesung zu behandeln, ist sicherlich möglich; notfalls werden wir ihn noch einmal umformulieren und werden außerdem beantragen, daß sich die dritte Lesung dieser zweiten Lesung nicht anschließen soll.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Rothemund, um auch die letzten Zweifel, die sich zwischen uns beiden einschleichen könnten, für alle Zeit zu verbannen, zitiere ich den § 61 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung:

„Sind in der zweiten Lesung alle Teile eines Gesetzentwurfs abgelehnt worden, so unterbleibt jede weitere Beratung und Abstimmung. Die ausdrückliche Feststellung hierüber trifft der Präsident.“

Das ist geschehen. Sie können es also nicht in einer dritten Lesung feierliche Urstände feiern lassen. Wir müssen jetzt nur noch über den anderen Antrag abstimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

— Der Herr Kollege Rothemund erneut zur Geschäftsordnung!

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere diese Diskussion;

(Zurufe von der CSU: Wir auch!)

denn an sich besteht Einigkeit darüber, daß unser Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt worden ist, und das heißt — das habe ich vorhin auch von mir aus unterstrichen —, daß sich eine dritte Lesung nicht anschließen wird. Aber es muß in zweiter und in dritter Lesung über den Gesetzesantrag der CSU entschieden werden, und wir werden dazu in dritter Lesung einen Abänderungsantrag stellen, den ich jetzt schon angekündigt habe.

(Unruhe bei der CSU)

Wir werden darum bitten, daß die dritte Lesung der zweiten Lesung nicht angeschlossen wird, so daß wir erst morgen in dritter Lesung über diesen Antrag zu entscheiden haben.

(Genau! bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Rothemund, darf ich fragen: Habe ich zu irgendeiner Zeit es so dargestellt, als ob damit jetzt die zweite Lesung schon zugunsten des CSU-Antrags erledigt wäre? Aber ich glaube:

Herr, laß es genug sein des grausamen Spiels! Es gefällt niemandem im Hohen Hause.

Wir sind uns also einig: Es bleibt jetzt in der zweiten Lesung noch übrig der Antrag Dr. Huber und Fraktion auf Beilage 3197 nach Maßgabe der Beschlüsse.

Ich eröffne die *allgemeinè Aussprache*. — Dazu keine Wortmeldung. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die — —

(Zuruf von der SPD: Eine Wortmeldung!)

— Ich bitte jetzt um Entschuldigung. Da war so viel inmitten; ich habe es vergessen. Ich hoffe, das kommt nicht mehr vor. Bitte, Herr Kollege!

Schraut (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Es war wirklich die erste Wortmeldung, und ich danke, daß sie berücksichtigt worden ist.

Der Initiativgesetzentwurf auf Beilage 2511 — ich muß ihn jetzt noch einmal für meine Fraktion erhärten; da bleibt uns nichts anderes übrig — beleuchtet die vielfältigen Probleme, die Schülern erwachsen, die weite Wege zur Schule mit einem Verkehrsmittel bewältigen müssen. Ich spreche also noch einmal zu dem Antrag 2511.

(Abg. Vöth und Schmidramsl: Der ist ja weg!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schraut, damit wir uns klar sind — das war auch ein Mißverständnis —: Zu Ihrem Abänderungsantrag findet keinerlei Beratung mehr statt. Darüber besteht völlige Einigkeit.

(Zustimmender Zuruf)

— Gut, danke schön, hat sich erledigt!

Wir treten in die *Einzelberatung* ein, und zwar nach § 61 Absatz 3 der Geschäftsordnung, nachdem die allgemeine Aussprache geschlossen ist. Der *Abstimmung* zugrunde liegt die vom Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen beschlossene geänderte Fassung des Gesetzentwurfs auf Beilage 3722 sowie der Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Beilage 3819. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat zugestimmt mit der Maßgabe, daß ein Artikel 6 eingefügt werden soll.

Ich rufe auf die *Artikel 1 und 2* in der geänderten Fassung. Wer diesen Artikeln zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die *Gegenprobe!* — Keine Gegenstimmen. *Stimmenthaltungen?* — Bei *Stimmenthaltung* der SPD-Fraktion und teilweise der Fraktion der NPD *billigt*.

Zum *Artikel 3* liegt ein Änderungsantrag der CSU-Fraktion vor, wonach der Absatz 2 gestrichen wird, der eine Beteiligung der Schüler vorsieht. Ich möchte deshalb — mit Ihrem Einverständnis — nur über den Absatz 1 abstimmen lassen, der nun praktisch der einzige Absatz ist.

Wer dem *Artikel 3* zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Stimmt jemand dagegen? — Niemand. *Stimmenthaltungen?* — Wie vorher.

Der Absatz 2 wird von mir nicht mehr zur *Abstimmung* gebracht. Beantragt trotzdem jemand, ihn zur *Abstimmung* zu stellen? — Das ist nicht der Fall. Er gilt also als gestrichen.

(Präsident Hanauer)

Artikel 4 und 5. Wer den beiden Artikeln zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Wie vorher.

Artikel 6, vom Rechts- und Verfassungsschutz eingefügt, sieht eine Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes vor. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Wie vorher.

Dadurch wird der bisherige Artikel 6 nunmehr Artikel 7. Er soll lauten:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.“

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Wie vorher. Ebenfalls angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

G e s e t z
über die Kostenfreiheit des Schulweges

Jetzt kommt, mit der Geschäftsordnung bewaffnet, der Kollege Rothemund. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten folgen zu lassen, da sachliche Änderungen nicht beschlossen wurden.

Zur Erhebung eines Widerspruchs nach der Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Kollege Rothemund.

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung widerspreche ich namens unserer Fraktion der dritten Lesung.

Präsident Hanauer: Es heißt dort: Die dritte Lesung schließt sich der zweiten an, wenn sachliche Änderungen nicht beschlossen sind und nicht eine Fraktion oder 20 Abgeordnete widersprechen. In diesem Fall kann die dritte Lesung erst nach Aushändigung der Beschlüsse der zweiten Lesung erfolgen.

(Abg. Vöth: Dieser Satz gilt für Satz 2, Herr Präsident. Wenn Änderungen beschlossen wurden, dann gilt dieser Satz!)

— Jawohl, ich danke, Herr Kollege Vöth hat recht. — Damit wird die weitere Beratung dieses Punktes für heute abgesetzt. Die dritte Lesung wird morgen aufgerufen werden.

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Privatschulleistungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über Schulgeldfreiheit (Beilage 3355)

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen. Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 3725) berichtet der Herr Abgeordnete Kaps. Ich erteile ihm das Wort.

Kaps (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Damen, meine Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen behandelte in seiner 101.

Sitzung vom 8. Juli 1970 den Antrag der Abgeordneten Dr. Huber, Wengenmeier, Dick und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Schulgeldfreiheit (Beilage 2790) und den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Privatschulleistungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über Schulgeldfreiheit (Beilage 3355). Es geht im wesentlichen darum, daß die privaten Gymnasien und Realschulen hinsichtlich der Lehrmittelfreiheit den kommunalen Schulen gleichgestellt werden und daß bei der Anrechnung keine doppelte Zuschussung erfolgt. Die staatlichen Leistungen sollen auf 100 Prozent der Schulbetriebskosten begrenzt werden. Außerdem sollen Verbesserungen bei der Beurlaubung staatlicher Lehrkräfte eintreten.

Der Antrag auf Beilage 2790 hat im wesentlichen zum Inhalt, daß die Schlechterstellung der Schülereltern, die ihre Kinder in private, staatlich anerkannte Gymnasien und Realschulen schicken, durch einen Ersatz des Schulgeldes bis zum Betrag von 35 DM pro Schüler und Unterrichtsmonat beseitigt wird. Der Gesetzentwurf auf Beilage 3355 dagegen sah einen bestimmten Betrag nicht vor.

Der Ausschuß ging über beide Vorlagen dadurch hinaus, daß in das Gesetz auch solche Schulen einbezogen werden sollen, die bisher nach dem Privatschulleistungsgesetz gefördert wurden und im Verzeichnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgeführt sind. Es handelt sich vor allem um die Steiner-Schulen, die bisher als Reform- und Modellschulen gute Arbeit geleistet haben. Der Beschluß des Ausschusses lautet nun:

„Erziehungsberechtigten, deren Kinder private staatlich anerkannte Gymnasien und Realschulen oder Schulen, die bisher durch das Privatschulleistungsgesetz gefördert und in das Verzeichnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufgenommen wurden, besuchen, wird das Schulgeld bis zum Betrag von 35 DM pro Schüler und Unterrichtsmonat durch den Staat ersetzt. Schulgeldersatz auf Grund anderer Vorschriften ist hierauf anzurechnen.“

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte das Hohe Haus, das gleiche zu tun.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3872) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Merkt. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Privatschulleistungsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über Schulgeldfreiheit auf Beilage 3355 in seiner 116. Sitzung am 10. September 1970 befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Irlinger.

Der Berichterstatter wies auf die schwierige Situation des Privatschulwesens in Bayern hin, die ihre Ursache in der Personallage und den ständig steigenden Betriebskosten habe. Das vorliegende Änderungsgesetz sei ein erster Schritt auf dem Wege zu einer Verbesserung dieser Situation. Der Gesetzentwurf bezwecke zunächst, die Lernmittelfreiheit für die Schüler der privaten Gymnasien und Realschulen zu erweitern, wodurch dem

(Dr. Merk [CSU])

Staat jährliche Mehraufwendungen von etwa 900 000 DM entstünden, während der im § 2 vorgesehene Ersatz des Schulgeldes bis zur Höhe von 35 DM pro Schüler und Monat Ausgaben von etwa 19 Millionen DM jährlich verursache. Bei der Beurteilung dieser Kosten dürfe man nicht vergessen, daß die privaten Schulen dem Staat nicht nur eine Bildungsaufgabe abnehmen, sondern ihm seit Jahrzehnten hohe Millionenbeträge erspart hätten.

Auch der Mitberichterstatter, Herr Kollege Irlinger, und der Abgeordnete Wengenmeier begrüßten es, daß die bestehenden Ungerechtigkeiten auch für jene Eltern beseitigt würden, die ihre Kinder aus Mangel an örtlichen staatlichen Schulen in private weiterführende Schulen schicken müßten und hierfür Schulgeld zu zahlen hätten.

Beide Kollegen setzten sich ebenso wie der Berichterstatter für den Inkrafttretungstermin 1. September 1970 ein, weil sonst die Gleichbehandlung der Eltern weiter hinausgeschoben werde.

Im Rahmen der Einzelberatung beantragte der Berichterstatter, in Abweichung von der Regierungsvorlage bei der Bemessung der Personalzuschüsse nach dem Privatschulleistungsgesetz statt der siebten Dienstaltersstufe die neunte Dienstaltersstufe zugrunde zu legen und die Angleichung der Besoldungsgruppe für Realschullehrer nach dem Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz nach A 13 vorzunehmen, wofür die Mittel im Haushalt 1970 wenigstens zum Teil schon eingestellt seien; ferner sollten im Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzes die Weihnachtzuwendungen in die Bezuschussung einbezogen werden.

Der Vertreter des Finanzministeriums erklärte, das Finanzministerium habe auf Vorstellungen des Kultusministeriums gegen diese drei Komponenten: die neunte Dienstaltersstufe als Bemessungsgrundlage in das Privatschulleistungsgesetz einzuführen, die Weihnachtzuwendung einzubeziehen und die Angleichung der Besoldungsgruppe für Realschullehrer in A 13 vorzunehmen, im Grundsatz nichts eingewendet, jedoch gehe es aus finanziellen Gründen vor allem um den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Sprecher der beiden großen Fraktionen setzten sich trotzdem unvermindert für das Inkrafttreten am 1. September 1970 ein.

In der Einzelberatung erhielt der Gesetzentwurf einstimmig die aus Beilage 3872 ersichtliche Fassung. Ich bitte das Hohe Haus, dieser Fassung beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3946) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Steinberger. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte den obengenannten Gesetzentwurf in seiner 128. Sitzung am 22. September 1970. Mitberichterstatter war der Kollege Dr. Syring, Berichterstatter war ich.

Ich verweise insbesondere auf die Beilage 3946. Die Einzelberatung ergab bei § 1: Zustimmung in der Fassung des Haushaltsausschusses, bei § 2: Zustimmung in der Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses mit den

Ergänzungen des Haushaltsausschusses, bei § 3: Zustimmung gemäß Beilage 3355. § 4 erhielt folgenden Wortlaut:

„Dieses Gesetz ist dringlich; es tritt am 1. September 1970 in Kraft.“

Die Dringlichkeit dieses Gesetzes ist notwendig, da es wegen des Schuljahresbeginns rückwirkend in Kraft treten soll.

Sämtliche Beschlüsse waren einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschlüssen beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 3355 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf Beilage 3725, für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 3872 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 3946.

Zu § 1 schlagen die Ausschüsse vor, der Nr. 1 eine geänderte Fassung zu geben und eine neue Nr. 3 einzufügen, wodurch die Ziffern 3 und 4 jetzt die Nummern 4 und 5 erhalten.

Zu § 2, den ich gleichzeitig aufrufe, schlägt der Ausschuß für kulturpolitische Fragen eine neue Fassung vor, der von den anderen Ausschüssen zugestimmt wird mit der Maßgabe, daß der letzte Satz gestrichen wird.

§ 3 soll unverändert angenommen werden.

Ich lasse abstimmen über die §§ 1 und 2 mit der angegebenen Änderung und über den unverändert gebliebenen § 3. Wer diesen drei Paragraphen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Wir kommen zu § 4. Hier wird als Tag des Inkrafttretens der 1. September 1970 eingefügt und außerdem der Dringlichkeitsvermerk angebracht, der insofern etwas problematisch ist, weil der Bayerische Senat gezwungen ist, in dieser Woche zu unseren Gesetzen Stellung zu nehmen. Aber es soll so sein. § 4 lautet dann:

Dieses Gesetz ist dringlich; es tritt am 1. September 1970 in Kraft.

Ich bitte um ein Handzeichen, wer dem zustimmt. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
zur Änderung des Privatschulleistungsgesetzes
und zur Änderung des Gesetzes über die
Schulgeldfreiheit

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung folgen zu lassen. Änderungen wurden nicht beschlossen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

(Präsident Hanauer)

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch hierzu keine Wortmeldungen. — Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf die Paragraphen 1 —, 2 —, 3 — und 4 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar anzuschließen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Mit beidem ist das Hohe Haus einverstanden. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit des Beschlusses fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
zur Änderung des Privatschulgesetzes
und zur Änderung des Gesetzes über die
Schulgeldfreiheit

Ich rufe auf Punkt 8: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften (Beilage 3389)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3886) berichtet der Herr Kollege Diethel. Darf ich Ihnen zu dieser Sisyphusarbeit das Wort erteilen.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in vier Sitzungen den Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften behandelt.

Dieses umfangreiche Gesetz sieht die Änderung von insgesamt 22 weiteren Gesetzen vor. Durch die Zusammenfassung in ein Gesetz soll erreicht werden, daß die einzelnen Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung möglichst früh und möglichst gleichzeitig in Kraft treten. Es würde zu weit führen, die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes hier aufzuzählen. Ich darf mich auf folgende Schwerpunkte beschränken:

Zunächst geht es um das Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, das Landesstraf- und Verordnungsrecht sowie um die Änderung der Ausführungsgesetze für das Paßwesen und für die Ausstellung der Personalausweise; ferner massive Änderungen der Gemeinde- und Landkreisordnung; schließlich weitgehende Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes und — ein erheblicher Punkt des Gesetzes — vielfältige Änderungen des Bayerischen Wassergesetzes. —

Dagegen wurde zunächst die Abschaffung des Vorverfahrens in baurechtlichen Angelegenheiten, also des Widerspruchsverfahrens, mit einer knappen Mehrheit abgelehnt. Künftig wird es also Widersprüche — beispielsweise beim Straßen- und Wegegesetz und bei Verwaltungsakten nach dem Bundesfernstraßengesetz — nicht mehr geben, aber in baurechtlichen Angelegenheiten soll nach dem Beschluß des Ausschusses — leider, möchte ich sagen — dieses Vorverfahren bleiben.

Auf die Genehmigung von Tanzveranstaltungen und ähnlicher Vergnügungen soll künftig verzichtet werden.

Diese Veranstaltungen sollen künftig nur noch angezeigt werden. Eine Genehmigungspflicht fällt weg.

Im Rahmen einer Vielzahl von Änderungen der Bayerischen Landkreis- und Gemeindeordnung wurden wesentliche verwaltungsvereinfachende Vorschläge beschlossen, unter anderem z. B. der Ferienausschuß, die Zuständigkeit der Landkreise, der Landratsämter und der Regierungen bei Gemeindegebietsänderungen — sehr wesentliche Vereinfachungen —, die Erweiterung der Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters und des Landrats. Dann sollen künftig die Gemeinden bereits von 5000 Einwohnern ab befähigt bzw. berechtigt sein, anerkannte Bundespersonalausweise und Reisepässe auszustellen. Diese Änderung erfolgte auch mit Zustimmung des Mitberichterstatters Dr. Syring.

Schließlich sieht die Änderung der Gemeindeordnung auch noch den Ferienausschuß für den Gemeinderat während der Urlaubszeit vor. Im Rahmen der Gemeinde- und Landkreisordnung wurde beschlossen, daß künftig die aufsichtliche Genehmigung von Gemeindeverordnungen ebenso wie von Satzungen weitgehend wegfällt, nämlich dann, wenn diese Satzungen und Gemeindeverordnungen mit Verordnungsentwürfen des Ministeriums übereinstimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften ist das Ergebnis langwieriger Beratungen und Untersuchungen einer durch den Herrn Ministerpräsidenten unter Vorsitz des Herrn Staatssekretärs Fink berufenen Beratergruppe. Ich darf Ihnen abschließend versichern, daß mit dem Gesetzentwurf, der insgesamt 400 Änderungen vorsieht, viel unnützer Ballast über Bord geworfen wird, was meines Erachtens ausschließlich dem Staatsbürger einerseits, andererseits aber unseren Gemeinden zugute kommt.

Ich darf um Verständnis dafür bitten, daß ich bei weitem nicht alle wesentlichen Punkte aufzählen konnte. Es konnte nur eine kleine Übersicht über das sehr umfangreiche Gesetz sein. Ich darf, da die Beschlußfassung fast übereinstimmend erfolgte, um die Zustimmung des Hohen Hauses dazu bitten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Diethel, ich danke im Namen des Hauses für die konzentrierte Berichterstattung. Das erbetene Verständnis wird mit aller Sicherheit erteilt werden; ganz im Gegenteil, der Dank war Ihnen sicher.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. —

— Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir treten gemäß § 61 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Ihr liegen zugrunde die Regierungsvorlage — Beilage 3389 — sowie der Ausschlußbeschuß — Beilage 3886 —.

§ 1. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, dem § 1 eine geänderte Fassung zu geben. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

§ 2. Hier empfiehlt der Verfassungsausschuß folgende Änderung. —

— In Nr. 2 soll der Einleitungssatz des Abs. 2 eine geänderte Fassung erhalten.

(Präsident Hanauer)

In Nr. 6 d erhält die Einleitung von Absatz 4 eine geänderte Fassung. Weiter wird für Nr. 7 Absatz 2 eine geänderte Fassung vorgenommen, und schließlich wird vorgeschlagen, eine neue Nr. 13 a einzufügen.

Wer dem § 2 in seinen Nummern 1 bis mit 14 unter Berücksichtigung der angegebenen Änderung die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

§ 3. Der Ausschuß schlägt die Ergänzung der Fundstelle im Einleitungssatz vor. Im übrigen bleibt § 3 unverändert.

Ich darf gleich § 4 aufrufen. Hier soll wieder eine Ergänzung im Einleitungssatz vorgenommen werden. Ferner empfiehlt der Verfassungsausschuß in Nr. 9 Absatz 1 Satz 2 dem letzten Halbsatz eine geänderte Fassung zu geben; sonst bleibt er unverändert.

Ich rufe auf zur Abstimmung den § 3 in seinen Ziffern 1 und 2 mit den angegebenen Änderungen und den § 4 in seinen Ziffern 1 bis mit 17. Wer Artikel 3 und 4 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

§ 5. Der Verfassungsausschuß schlägt vor, in Nr. 4 Absatz 2 in Nr. 7 Absatz 2 die Zahl „10 000“ jeweils durch „5000“ zu ersetzen. Sonst keine Änderungen.

§ 6. Der Verfassungsausschuß empfiehlt im Einleitungssatz die Fundstelle zu ergänzen. Ferner soll eine neue Nr. 2 a), 2 b) und 2 c) eingefügt werden. In Nr. 4 sind in Buchstabe a) Zeile 3 nach dem Wort „keine“ die Worte „oder nur solche“ einzufügen; dafür ist das Wort „nicht“ zu streichen. In Nr. 5 Buchstabe a) erhält Buchstabe d) eine geänderte Fassung. Weiter schlägt der Verfassungsausschuß noch bei Buchstabe b) eine Ergänzung des letzten Satzes vor. In Nr. 12 Satz 1 sollen die Worte „von ihm oder seinem Beauftragten (Art. 39 Abs. 2) erstellte“ gestrichen werden.

Ich rufe auf den eben bekannt gegebenen § 5 in seinen Ziffern a bis mit 8 und den § 6 mit den bekannt gegebenen Änderungen in seinen Ziffern 1 bis mit 15. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Der Verfassungsausschuß schlägt vor, einen § 6 a einzufügen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

§ 7. Im Einleitungssatz ist hier die Fundstelle zu ergänzen. In Satz 1 sind die Worte „von ihm oder seinem Beauftragten (Art. 39 Abs. 2) erstellte“ zu streichen. In Nr. 2 Zeile 3 sind nach dem Wort „keine“ die Worte „oder nur solche“ einzusetzen. Dafür ist das Wort „nicht“ zu streichen. —

— Nr. 9 soll eine geänderte Fassung erhalten.

§ 8 ist zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer dem § 7 mit seinen eben bekannt gegebenen Änderungen in den Ziffern 1 bis mit 10 und dem unver-

ändert gebliebenen § 8 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen. — Keine. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

§ 9. Die Ausschuß schlägt vor, in Nr. 1 letzter Satz das Wort „sie“ durch die Worte „die Träger“ zu ersetzen. Weiter schlägt er die Einfügung einer neuen Nr. 2 a vor. In Nr. 5 Buchstabe a Abs. 1 Buchstabe c soll Nr. 2 eine geänderte Fassung erhalten. Abs. 2 soll nach der Nr. 6 eine Nr. 7 eingefügt werden.

Wer dem § 9 in seinen Ziffern 1 bis mit 13 unter den angegebenen Änderungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Ich rufe auf die §§ 10 mit 18, die unverändert geblieben sind. Wer diesen §§ 10 mit 18 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

§ 19. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, in Artikel 1 Absatz 2 zu streichen. Dadurch wird Absatz 3 Absatz 2. In Artikel 2 soll in der ersten Zeile das Wort „kann“ durch das Wort „soll“ ersetzt werden. In Artikel 5 Absatz 1 ist als Tag des Inkrafttretens der 1. November 1970 einzusetzen.

§ 20 soll unverändert angenommen werden. In § 21 ist im Einleitungssatz die Fundstelle zu ergänzen, im übrigen unverändert.

Wer § 19 mit den bekannt gegebenen Änderungen, § 20 und § 21 in den Ziffern 1 mit 31 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen! — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

§ 22 ist zur unveränderten Annahme empfohlen.

— § 23. Hier schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eine geänderte Fassung vor.

§ 24 ist unverändert.

Wer den §§ 22 mit 24 unter Berücksichtigung der Änderungen zu § 23 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Wir kommen zum letzten Paragraphen, zu § 25.

Absatz 1:

(1) Dieses Gesetz ist dringlich.

Als Tag des Inkrafttretens sind eine Reihe von Terminen für die einzelnen Bestimmungen genannt.

Wer dem § 25 in seinen fünf Absätzen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften“.

Ich bitte das Hohe Haus, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

(Präsident Hanauer)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Dazu hat das Wort der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Merk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit einem gewissen Bedauern zur Kenntnis genommen, daß den Ausschuß-Empfehlungen entsprechend das Plenum in zweifolter Lesung dem Vorschlag der Staatsregierung nicht gefolgt ist, das Widerspruchsverfahren in Baurechtssachen abzuschaffen und damit den Instanzenweg zu verkürzen, um das Verfahren insgesamt durch Wegfall einer ganzen Instanz zu beschleunigen.

Ich weiß natürlich, meine verehrten Damen und Herren, daß es Gründe für wie gegen den Wegfall des Widerspruchsverfahrens gibt. Aber wenn wir ernst machen wollen mit unserem Vorsatz, das Verwaltungsgeschehen insgesamt zu straffen, zu vereinfachen, zu beschleunigen, dann müssen wir auch den Mut haben, in einer umstrittenen Sache einen Versuch zu wagen. Es wäre quasi ein Testfall für die Entwicklung im ganzen gesehen, was das Widerspruchsverfahren anlangt. In dem Entwurf einer neuen Verwaltungsverfahrenordnung des Bundes ist das Widerspruchsverfahren ohnehin nicht mehr vorgesehen. Sollte sich, wovon ich keineswegs überzeugt bin und was ich nicht erwarte, in der Folge herausstellen, daß es zu keiner Vereinfachung und Beschleunigung führt, ist das Hohe Haus nicht gehindert, den Versuch abubrechen. Aber wenn wir warten wollen in unserem Bemühen um eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsgeschehens, bis wir Vorschläge mit nennenswerten Folgen bekommen, wo es keine gegenteilige Meinung mehr gibt, dann werden wir allesamt nie erleben, daß wir einen Schritt weiter kommen. Ein bißchen Mut gehört auch zu der Aufgabe der Verwaltungsvereinfachung.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Diethel, bezieht sich Ihre mir schon längst vorliegende Wortmeldung auf die Aussprache in der dritten Lesung? —

(Abg. Diethel: Ja!)

— Herr Kollege Diethel!

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bereits im Rahmen der Berichterstattung darauf hingewiesen, daß bedauerlicherweise der Wegfall des Widerspruchsverfahrens in Baurechtssachen mit einer sehr knappen Mehrheit, nämlich 5 : 4 — ein Beweis dafür, daß zumindest keine Vollzähligkeit vorhanden war — abgelehnt wurde, obwohl es sich bei der Änderung — das möchte ich in aller Klarheit feststellen — um die wesentlichste Änderung überhaupt handelt, die der Gesetzentwurf vorsieht.

Ich darf in Anlehnung an die Ausführungen des Herrn Staatsministers des Innern im Namen der CSU-Fraktion den Antrag stellen, zu § 1 die Regierungsvorlage insoweit wiederherzustellen, als in Artikel 10 a in den Ziffern 1 mit 3 die Abschaffung des Widerspruchs in den Ausschußberatungen abgelehnt wurde. Ich bin mit dem Herrn Innenminister der Meinung, daß es sich

zwar um ein Experiment handelt, aber ich glaube, wir sollten das Risiko im Interesse der so viel zitierten und beteuerten Verwaltungsvereinfachung auf uns nehmen. Ich bin überzeugt, daß sich der Versuch auf jeden Fall lohnen wird.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schneider, bitte schön!

Schneider (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich schließe mich der Meinung des Herrn Innenministers und dem Antrag des Kollegen Diethel im Namen einer Reihe von Kollegen der SPD an und beantrage das gleiche, nämlich die Wiederherstellung der Regierungsvorlage in § 1 Artikel 10 a in vollem Wortlaut.

(Abg. Schmidraml: Aha, nicht alle!)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Jetzt bitte ich, auch mir die nötige Erkenntnis zu vermitteln. Wir haben also in der zweiten Lesung § 1 in geänderter Fassung beschlossen, wonach nur noch Artikel 10 a zu § 68 der Verwaltungsverfahrenordnung als einziger Absatz mit zwei Ziffern besteht. Der ursprüngliche Vorschlag der Regierung war ein § 1 Artikel 10 a Absatz 1 mit 5 und ein Absatz 2 mit 3 Ziffern und ein Absatz 3. Darf ich jetzt fragen, wie weit die Anträge gehen?

(Abg. Diethel: Den gesamten Artikel in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherstellen!)

— Den gesamten Artikel in seinen 3 Absätzen?

(Abg. Schneider: Den gesamten Artikel in der Fassung der Regierungsvorlage!)

— Jawohl, erhebt sich gegen die Feststellung von irgendeiner Seite Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen liegen in der allgemeinen Aussprache nicht vor.

Ich eröffne dann die Einzelberatung. Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung auf Grund der Beschlüsse der zweiten Lesung.

Ich rufe auf § 1. Es ist also der Antrag gestellt, § 1 nicht in der gekürzten Form, sondern in der gesamten Form, Einleitungssatz und ganze Formulierung des Artikels 10 a in allen drei Absätzen, zu beschließen.

Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrags zu § 1 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Wer stimmt dagegen? — Ersteres war zweifelsfrei die große Mehrheit. Enthält sich jemand der Stimme? — 3 Stimmenthaltungen. Damit ist in der dritten Lesung die Regierungsvorlage in § 1 in vollem Umfang unverändert wiederhergestellt.

Ich rufe auf in der Einzelabstimmung die weiteren §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie unmittelbar anzuschließen und in einfacher Form durchzuführen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Wer

(Präsident Hanauer)

stimmt dagegen? — 3, 4, 5, 6, 7 —. Darf ich einmal fragen, sind Sie aufgestanden, Frau Kollegin? Die breiten Schultern Ihres Vordermannes haben Sie vollkommen verdeckt. Nur Ihr volles Haar ließ ahnen, daß sich hinter der wenigen Haarfülle Ihres Vordermanns noch eine Stimme verbirgt. Dann haben wir 8 Gegenstimmen. Und Enthaltungen? — 6 Enthaltungen. Darf ich im übrigen bitten, meine Herren Kollegen, bei Abstimmungen Stehkonvente nach Möglichkeit außerhalb des Blickwinkels des Präsidiums abzuhalten. Herzlichen Dank.

Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel

Gesetz

zur Vereinfachung verwaltungsrechtlicher Vorschriften.

Damit ist meine Aktenmappe um ein erhebliches Volumen an Papier entlastet und der Bayerische Senat hat eine umfangreiche Möglichkeit, sich schon zu betätigen.

Die Ziffern 5 und 3 kann ich noch nicht aufrufen, weil die Beratungen noch nicht abgeschlossen sind.

Dann nehmen wir den Punkt 9: **Zweite Lesung** zum

Antrag des Abgeordneten Schöfberger betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 3387) und zum

Antrag der Abgeordneten Kiesel und anderen betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 3427).

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat mündliche Berichterstattung beschlossen (Beilage 3930). Dazu erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Steinberger.

Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in zwei Sitzungen, nämlich in der 119. Sitzung am 7. Juli und in seiner 126. Sitzung am 15. September 1970, diese beiden Gesetzentwürfe über die Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung. Ich verweise auf die Beilagen 3387 und 3427; insbesondere aber auch auf Beilage 3930. Die Gesetzentwürfe der Abgeordneten Kiesel und Schöfberger wurden gemeinsam behandelt.

An der Debatte beteiligten sich vor allem die Abgeordneten Höllriegel, Kiesel, Schöfberger, Schneier und Steinberger, sowie der Vertreter des Innenministeriums, Ministerialrat Dr. Wiebl.

Der erste Teil des Antrags Kiesel sowie der gesamte Antrag Schöfberger, welcher die Entschädigung der Hausfrauen bei ihrer Tätigkeit im Gemeinderat betrifft, wurde mit 8 gegen 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der zweite Teil des Antrags Kiesel und Genossen erhielt folgende Fassung:

Artikel 1

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25. Januar 1952 (BayBS I S. 461), zuletzt geändert am 31. Juli 1970 (GVBl. S. 362) wird wie folgt geändert:

In Artikel 60 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Empfehlungen und Anträge der Bezirksausschüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, sind von diesem oder einem beschließenden Ausschuß innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu behandeln.“

Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

Artikel 2

Das Gesetz tritt am 1. November 1970 in Kraft.

Diese Fassung wurde mit Mehrheit gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, den Gesetzentwurf in dieser Fassung des Rechts- und Verfassungsausschusses anzunehmen.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die **allgemeine Aussprache**. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die **Einzelberatung** ein. Der **Abstimmung** zugrunde liegt die vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschlossene geänderte Fassung des Gesetzes auf Beilage 3930.

Ich rufe den **Artikel 1** auf in der geänderten Fassung, die eben schon der Herr Berichterstatter im Wortlaut verlesen hat. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Artikel 2:

Das Gesetz tritt am 1. November 1970 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die **dritte Lesung** unmittelbar folgen zu lassen. Widerspruch erhebt sich nicht. — **Allgemeine Aussprache**. — Keine Wortmeldungen. **Einzelberatung**. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur **Abstimmung** in der dritten Lesung auf Grund der Beschlüsse in der zweiten Lesung. Ich rufe auf den **Artikel 1** — und den **Artikel 2** —.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung**. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. — Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

(Präsident Hanauer)

Punkt 10: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Fischereigesetzes
(Beilage 3488)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3847) berichtet der Herr Kollege Max Gerstl. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Gerstl Max (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meinen sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 66. Sitzung mit dem Entwurf eines Fischereischeingesetzes, abgedruckt auf Beilage 3488. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Gentner; Berichterstatter war ich.

Der Gesetzentwurf, mit dem auch zwei Eingaben behandelt wurden, zielte besonders darauf ab, eine staatliche Fischereischeinprüfung einzuführen und eine Fischereiabgabe zu erheben. Beides ist notwendig, weil die Sportfischerei immer mehr an Bedeutung erlangt. Die Fischerprüfung dürfte keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, weil bisher schon von den Fischereivereinigungen vorgesehene Prüfungen vorgesehen waren. Auch eine Übergangslösung ist vorgesehen. Mit der Fischereischeinabgabe sollen fiskalische Belange ganz besonders gefördert werden. Das Fischereischeingesetz ist dringend notwendig geworden, weil sich in der Zwischenzeit viele Umstände wie Erhaltung der Kulturlandschaft, Pflege des Fischwassers usw. ergeben haben.

Nach eingehender Debatte im Ausschuß kam ein einstimmiger Beschluß zustande. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3944) berichtet der Kollege Diethel. Er hat das Wort.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 128. Sitzung mit dem Entwurf eines Fischereischeingesetzes. Als positiv wurde die sehr fortschrittliche Handhabung der Ausstellung des Fischereischeines auf mindestens 5 Jahre festgestellt und darüber hinaus auch die Einführung einer Fischereiabgabe zu Gunsten der Fischerei selbst bejaht, weil auch der Staat schon seit Jahren hierzu erhebliche Beiträge leistet.

Im Gespräch stand zunächst die Tatsache, daß, wenn nun schon eine Fischerprüfung eingeführt wird, man unter Umständen darauf verzichten könne, diesen Fischereischein nur befristet zu erteilen.

Er sollte, so wurde argumentiert, auf Lebenszeit gelten, ebenso wie der Führerschein. Es gab jedoch einige Schwierigkeiten bezüglich der Abführung der Fischereiabgabe, so daß sich der Ausschuß einstimmig zu dem Beschluß durchrang, die Regierungsfassung unverändert anzunehmen mit der einen Ausnahme, daß der Fischereischein, abgesehen von der befristigen Ausstellung auf ein

Jahr, mit einer Geltungsdauer von insgesamt 10 Jahren ausgestellt werden kann.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem einstimmig gefaßten Beschluß zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 3488 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Beilage 3847 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 3944.

Artikel 1 ist zur unveränderten Annahme empfohlen. In Artikel 2 soll lediglich im Absatz 1 dem Buchstaben b eine geänderte Fassung gegeben werden, wie der Herr Berichterstatter eben erwähnt hat:

- b) für zehn aufeinanderfolgende Jahre
(Zehn-Jahres-Fischereischein)

Die Artikel 3 mit 8 blieben unverändert.

Wer den Artikeln 1 bis 8, unverändert mit Ausnahme des Artikels 2 mit der angegebenen Änderung, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Die Fraktion der NPD enthält sich der Stimme.

Artikel 9. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt, in Absatz 1 als Tag des Inkrafttretens den 1. Januar 1971 einzusetzen. Wer dem Artikel 9, der das Inkrafttreten regelt, die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Bei Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Das Gesetz hat den Titel

Fischereischeingesetz

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Einzelberatung. — Auch keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung aufgrund der Beschlüsse der zweiten Lesung. Ich rufe auf die Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar anzuschließen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — 8 Stimmen, die Fraktion der NPD enthält sich der Stimmen.

(Präsident Hanauer)

Das Gesetz hat den Titel

Fischereischeingesetz (FiScheinG)

Punkt 11: Z w e i t e L e s u n g z u m

Antrag der Abgeordneten Drexler und Leicht
betreffend Gesetz zur Ergänzung des Bayerischen
Begabtenförderungsgesetzes (Beilage 3333)

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 3830) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Kaub. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Kaub (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem auf Beilage 3333 abgedruckten gemeinsamen Antrag der Kollegen Drexler und Leicht zur Änderung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes soll erreicht werden, daß ein Student auch dann die Vergünstigung dieses Gesetzes erhält, wenn er bei einem Notendurchschnitt von 1,5 einmal die Note 3 erzielt hat. Nach der bisherigen Fassung des Begabtenförderungsgesetzes ist das nicht möglich.

Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 102. Sitzung am 8. September 1970 mit diesem Antrag. Mitberichtersteller war der Kollege Vöth, Berichtersteller war ich.

In der Aussprache waren sich alle Mitglieder des Ausschusses darüber einig, daß die bisherige Gesetzesfassung unbefriedigend ist, weil Studenten von der Förderung ausgeschlossen werden, die trotz einer gelegentlichen Schwäche hervorragende Leistungen erbrachten. Der Ausschuß stimmte schließlich einstimmig der vom Mitberichtersteller formulierten Gesetzesfassung zu, die auf Beilage 3830 abgedruckt ist.

Darüber hinaus war sich der Ausschuß aber auch darüber einig, daß selbst nach der vorgeschlagenen Neufassung des Gesetzes die Regelung noch nicht befriedigt und in der nächsten Legislaturperiode einer grundsätzlichen Überprüfung bedarf.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Beilage 3830 zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3889) berichtet Abgeordneter Degen. Ich erteile ihm das Wort.

Degen (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 118. Sitzung am 17. September mit dem Antrag der Abgeordneten Drexler und Leicht betreffend Gesetz zur Ergänzung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes befaßt. Zugrunde lag der Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses auf Beilage 3830. In der Aussprache wurde die Meinung vertreten, daß der Inkrafttretungstermin nicht so gewählt werden könne, wie vom Kulturpolitischen Ausschuß vorgeschlagen war. Trotzdem hat der Haushaltsausschuß mit Mehrheit dem Be-

schluß des Kulturpolitischen Ausschusses zugestimmt. Ich bitte, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3947) berichtet der Herr Abgeordnete Schneier. Er hat dazu das Wort.

Schneier (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 128. Sitzung am 22. September ebenfalls mit dem Antrag der Kollegen Drexler und Leicht betreffend ein Gesetz zur Ergänzung des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes befaßt. Der Ausschuß hatte weder rechtliche noch verfassungsrechtliche Bedenken. In der Schlußabstimmung wurde dem Entwurf einstimmig zugestimmt mit der Maßgabe, daß das Gesetz dringlich ist und am 1. September 1969 in Kraft treten soll.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Dazu keine Wortmeldungen. Ich schließe sie.

Der Abstimmung zugrunde liegen die vom Ausschuß für kulturpolitische Fragen beschlossene Neufassung auf Beilage 3830 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 3889 und des Verfassungs- und Rechtsausschusses auf Beilage 3947.

Zu § 1 ist die unveränderte Annahme empfohlen.

In § 2 schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen für Satz 1 eine geänderte Fassung vor, die lautet, wie eben vom Berichtersteller bekanntgegeben:

Dieses Gesetz ist dringlich; es tritt am 1. September 1969 in Kraft.

Der Satz 2 blieb unverändert.

Wer diesen beiden §§ 1 und 2 mit den bekanntgegebenen Änderungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke! Stimmt jemand dagegen? — Niemand.

(Abg. Junker: Eine Stimme dagegen!)

— Eine Gegenstimme. Ihre Hand projiziert sich immer auf den Hals des Mikrophons, und dann sehe ich sie nicht. Ich bitte um Entschuldigung. Stimmenthaltungen? — Keine.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

zur Ergänzung des Bayerischen
Begabtenförderungsgesetzes

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Dann ist sie geschlossen.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

(Präsident Hanauer)

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf § 1 und § 2.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar anzuschließen und sie in einfacher Form durchzuführen. — Widerspruch erhebt sich nicht, das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — Keine. Ohne Stimmenthaltungen bei einer Gegenstimme, sonst vom ganzen Haus angenommen.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz
zur Ergänzung des Bayerischen
Begabtenförderungsgesetzes

Punkt 12 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sonderschulgesetzes (Beilage 2647),

Antrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner, Essl und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb von Sonderschulen (Beilage 1367) und

Antrag des Abgeordneten Hochleitner und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Sonderschulgesetzes (Beilage 1494)

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen. Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilagen 3831, 2015) berichtet der Herr Abgeordnete Neundorfer.

Neundorfer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 102. Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sonderschulgesetzes auf Beilage 2647 und mit einem Antrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner, Essl und Fraktion, betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb von Sonderschulen (Beilage 1367).

Beide Vorlagen zielen auf die Anpassung des Sonderschulgesetzes an das jetzt geltende Schulrecht.

Der Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Hochleitner. Der Berichterstatter hat vorgeschlagen, die Regierungsvorlage zum Ausgangspunkt der Beratungen zu machen.

Eine längere Debatte entstand über die Anwendung des Artikels 11 des Volksschulgesetzes, der die Gliederung der Volksschule beinhaltet. Der Antrag der Abgeordneten der SPD wollte diesen Artikel 11 angewendet wissen, die Regierungsvorlage hat davon abgesehen. Nach längerer Debatte wurde Einstimmigkeit — bei einer Stimmenthaltung — erzielt über den Vermittlungsvorschlag des Abgeordneten Dr. von der Heydte, der dahingehend lautete, daß in Sonderschulen der Artikel 11 eine den besonderen pädagogischen Anforderungen entsprechende Anwendung finden soll.

Alle übrigen Änderungen wurden einstimmig angenommen, und so wurde dem Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen einstimmig die Zustimmung gegeben.

Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3890, 2163) berichtet der Herr Abgeordnete Zenz. Ich erteile ihm das Wort.

Zenz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 118. Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sonderschulgesetzes und mit dem Antrag der Abgeordneten Gabert und Fraktion befaßt. Der Antrag hat den Inhalt und das Ziel, eine Finanzierung der Sonderschule sicherzustellen, auch dann, wenn Sonderschulen nicht mit einer Berufs-, Berufsfachschule oder weiterführenden Schule gekoppelt sind; es muß jedoch der Charakter einer Sonderschule erkennbar sein.

Was die Finanzierung betrifft, so ist zunächst einmal für den Personal- und Sachkostenersatz ein Betrag von jährlich rund 300 000 DM zu errechnen. Im weiteren Verlauf werden die Sonderberufsschulen mit 600 000 DM zu finanzieren sein, jedoch ist die Finanzierung heute schon bis zu 70 Prozent sichergestellt.

Hinsichtlich der Baukosten ist es schwierig zu schätzen, was in den nächsten Jahren auf den Staat an Anforderungen zukommen wird. Die Staatsregierung rechnet in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren mit etwa 20 bis 40 Millionen DM als maximalen Rahmen.

Der Ausschuß hat mit einigen wenigen redaktionellen Änderungen dem Antrag zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Härtl, darf ich annehmen, daß das die Gesamtberichterstattung war, weil Sie auf der Tagesordnung auch noch erwähnt sind? — Gut, dann berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3948) der Herr Abgeordnete Oberle. Ich erteile ihm das Wort.

Oberle (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 129. Sitzung mit dem Gesetzentwurf auf Beilage 2647 befaßt. Gegenstand der Erörterung waren auch die Anträge auf den Beilagen 1367 und 1494. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Syring, Berichterstatter war ich selbst.

Der Ausschuß gab einstimmig seine Zustimmung zum Gesetzentwurf, unter Berücksichtigung der Änderungsbeschlüsse des Ausschusses für kulturpolitische Fragen und des Haushaltsausschusses. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich sie. Wir treten in die Einzelberatung ein. Auch hierzu keine Wortmeldungen.

(Präsident Hanauer)

Der Abstimmung zugrunde liegt die Regierungsvorlage auf Beilage 2647 sowie die Beschlüsse der Ausschüsse für Kulturpolitische Fragen auf Beilage 3831 und für den Staatshaushalt und Finanzfragen, Beilage 3890 sowie für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 3948.

§ 1: Die Ausschüsse schlagen für Nr. 1 Artikel 1 eine geänderte Fassung vor. Zur Nr. 2 Artikel 3 schlägt der Kulturpolitische Ausschuß eine geänderte Fassung vor, die auf Beilage 3831 zu finden ist. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat seinerseits die Nr. 2 Artikel 3 geändert, gemäß Beilage 3890.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat eine Neuformulierung vorgeschlagen, die die vorerwähnten Ausschußbeschlüsse erfaßt. Wenn sich Widerspruch nicht erhebt — dann darf ich entsprechend der bisherigen Gepflogenheit für die Nrn. 2 mit 5 die Beschlüsse des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zugrundelegen und mit diesem Abmaß den § 1 mit den Änderungen, auf die ich hingewiesen habe, zur Abstimmung stellen.

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Die §§ 2 und 3 blieben unverändert. Beim § 4 wird als Tag des Inkrafttretens vorgeschlagen, den 1. Januar 1971 einzusetzen. Wer den §§ 2 und 3 und dem § 4 — Tag des Inkrafttretens — mit der bekanntgegebenen Datumseinsetzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Enthaltungen? —

(Zurufe: Doch!)

— Entschuldigung, zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Keine. Bei zwei Gegenstimmen ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Sonderschulgesetzes

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung; ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf: § 1-, 2-, 3- und 4-. Wir kommen zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und in einfacher Form durchzuführen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Ich stelle jetzt die Einstimmigkeit fest. — Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Sonderschulgesetzes

Ich rufe auf Punkt 13: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über vermögenswirksame Leistungen an Beamte (Beilage 3832)

Es wurde von den Ausschüssen mündliche Berichterstattung beschlossen. Über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 3892) berichtet die Frau Abgeordnete Bundschuh. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Bundschuh (CSU), Berichterstatte rin: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat diesen Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung beraten. Mitberichterstatte r war Herr Kollege Zankl, Berichterstatte rin war ich. Dieses Gesetz regelt die Förderung der Vermögensbildung für Beamte mit Bezügen unter 811 DM in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 8. Sie erhalten 13 DM pro Monat, ähnlich wie im Tarifrecht. Das Gesetz wurde einstimmig angenommen. Ich bitte um Zustimmung des Hohen Hauses.

Präsident Hanauer: Danke schön. Der Herr Kollege Meyer Otto berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen. — Wer ist bereit, für ihn die Berichterstattung zu übernehmen? Freiwillige Meldungen, bitte! — Herr Kollege Zenz berichtet für den vorübergehend abwesenden Kollegen Meyer über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3933).

Zenz (CSU), Berichterstatte r: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit dem Antrag über vermögenswirksame Leistungen für Beamte befaßt. Der Ausschuß hat dem Antrag einstimmig seine Zustimmung gegeben. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3949) berichtet der Herr Kollege Diethel. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Diethel (CSU), Berichterstatte r: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Ihnen bekannten Gesetzentwurf befaßt und einstimmig beschlossen, dagegen weder rechtliche noch verfassungsrechtliche Bedenken geltend zu machen. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich danke schön. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Keine Wortmeldung. Ich schließe sie.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Beilage 3832 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts- und der Besoldung auf Beilage 3892, des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 3933 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 3949.

Die Ausschüsse haben dem Entwurf in unveränderter Form zugestimmt. Ich bitte daher um Ermächtigung,

(Präsident Hanauer)

über die gesamten Artikel gemeinsam abstimmen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf die unverändert gebliebenen Artikel 1-, 2-, 3-, 4-, 5-, 6- und 7- dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft. — Wer diesen 7 Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen. — Keine. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

über vermögenswirksame Leistungen an Beamte

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Einzelberatung. — Auch keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung auf Grund der Beschlüsse der zweiten Lesung. Ich rufe auf die Artikel 1 mit 7. —

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie unmittelbar anzuschließen und in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich die Hand zu erheben. — Danke schön. Ich stelle die Einstimmigkeit des Beschlusses fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

über vermögenswirksame Leistungen an Beamte

Punkt 14: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Zweites Bayerisches Besoldungsänderungsgesetz — 2. BayBes-ÄndG) (Beilage 3805)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 3887) berichtet der Herr Kollege Wagner.

(Frau Abg. Bundschuh: Der kommt erst morgen!)

— Ich möchte niemandem zumuten, hier die Berichterstattung zu übernehmen. Der Punkt muß zurückgestellt werden.

Punkt 15: Zweite Lesung zum

Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht (Beilage 2997)

Mündliche Berichterstattung wurde beschlossen. Über die Verhandlungen des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen (Beilage 3835) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Schosser. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpoli-

tische Ausschuß hat sich in seiner 102. Sitzung am 8. September 1970 mit diesem Staatsvertrag beschäftigt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Dr. Kaub.

Beide Berichterstatter waren der Meinung, daß die Schutzbestimmungen dieses Staatsvertrages schärfer gefaßt werden sollten. Die Kultusministerkonferenz befaßt sich inzwischen mit dieser Materie. Wir waren im Ausschuß einstimmig der Meinung, daß wir wegen des Zuendegehens der Legislaturperiode nicht mehr länger warten könnten, und beschlossen, dem Staatsvertrag in der jetzigen Fassung die Zustimmung zu geben. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schäfer ist, glaube ich, für heute entschuldigt.

(Widerspruch)

— Oh nein, wie kam ich auf diese Idee! Dann berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3891) der Herr Abgeordnete Schäfer. Ich erteile ihm das Wort.

Schäfer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich mit dem vorliegenden Staatsvertrag in seiner 118. Sitzung.

Berichterstatter und Mitberichterstatter schlugen vor, Bayern solle sich mit einem bestimmten Schlüssel an der im Lande Nordrhein-Westfalen zu errichtenden Zentralstelle finanziell beteiligen. Im Haushaltsjahr 1970 beschränke sich der Zuschußbedarf auf 10 000 DM.

Daraufhin erfolgte einstimmige Annahme. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3942) berichtet der Herr Abgeordnete Schnell. Herr Kollege Schnell! Hoffentlich ist der Lautsprecher im Vorplatz eingeschaltet.

(Abg. Vöth: Die Zustimmung des Rechts- und Verfassungsausschusses kann unterstellt werden! — Zuruf: Da kommt er! Abg. Schnell tritt ans Rednerpult und bekommt von Ministerialrat Dr. Weber ein Schriftstück — Heiterkeit)

Schnell (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich mit dem bereits vom Herrn Präsidenten angesprochenen Thema.

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Die Wendung war elegant, Herr Kollege Schnell! Es handelt sich um den Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht.

Schnell (CSU), Berichterstatter: Nachdem ich nur eine Berichterstattung habe, wußte ich, daß ich zu diesem Thema reden muß.

(Schnell [CSU])

Ich darf also kurz darauf hinweisen, daß der Ausschuß hier zu einem einstimmigen Votum kam. Die beiden anderen ebenfalls damit befaßten Ausschüsse haben auch einstimmig zugestimmt, so daß, nachdem keine rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken bestanden, auch dieser Ausschuß einstimmig zustimmen konnte. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

(Heiterkeit — Beifall)

Präsident Hanauer: Ich danke schön. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wir kommen dann zur Einzelberatung. Ich darf dem Hohen Hause unter Fortsetzung der bisher geübten Praxis vorschlagen, über den Staatsvertrag, da ja Detailänderungen nicht möglich sind, insgesamt abzustimmen, über seine sämtlichen 11 Artikel, und damit von einer Einzelabstimmung abzusehen. — Wer in der zweiten Lesung dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? — Keine Stimmenthaltung.

Ich schlage vor, die dritte Lesung der zweiten Lesung unmittelbar folgen zu lassen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung auf der Grundlage der Beschlüsse der zweiten Lesung des unverändert gebliebenen Staatsvertrags. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Wer dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Punkt 16: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Entnahme von Wasser aus der Donau und die Zusammenarbeit bei wasserwirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben (Beilage 3543)

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen. Über die Beratungen für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3863) berichtet der Herr Abgeordnete Roßkopf. Ich erteile ihm das Wort.

Roßkopf (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 76. Sitzung mit dem Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Entnahme von Wasser aus der Donau und die Zusammenarbeit bei wasserwirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben befaßt. Sie finden das auf den Beilagen 3543 und 3863.

Der Herr Staatsminister Dr. Merk war bei den Bera-

tungen anwesend. Er hat den Vertrag in seinen Einzelteilen erklärt.

Der Ausschuß hat einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3894) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner 126. Sitzung dem Staatsvertrag einstimmig seine Zustimmung gegeben. Es bestehen keine rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Danke schön. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen! Dann ist sie geschlossen.

Die Ausschüsse haben beschlossen, dem Staatsvertrag die Zustimmung zu geben. Ich verweise auf die entsprechenden Beilagen. Die Regierungsvorlage ist den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt. Ich schlage auch hier vor, von Einzelabstimmungen absehen zu dürfen, da nur eine geschlossene Annahme oder Ablehnung des Staatsvertrags möglich ist.

Wer dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Entnahme von Wasser aus der Donau und die Zusammenarbeit bei wasserwirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Stimmt jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Beides ist nicht der Fall.

Ich schlage vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung auf Grund der Beschlüsse in der zweiten Lesung. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Entnahme von Wasser aus der Donau und die Zusammenarbeit bei wasserwirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich stelle die Einstimmigkeit dieses Beschlusses fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht. Damit ist auch diesem Staatsvertrag die erforderliche Zustimmung in drei Lesungen erteilt.

Punkt 17: Zweite Lesung zum

Europäischen Übereinkommen zum Schutz archäologischen Kulturguts (Beilage 3552)

Von den Ausschüssen wurde mündliche Berichterstattung beschlossen. Herr Kollege Dr. Schosser, darf ich

(Präsident Hanauer)

Sie bitten, über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 3836) zu berichten.

Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 102. Sitzung am 8. September hat der Ausschuß für kulturpolitische Fragen dieses europäische Übereinkommen behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Dr. Böddrich.

Wir waren beide der Meinung, daß dieses Übereinkommen der weiteren Zerstörung europäischen archäologischen Kulturguts beugen kann. Der Ausschuß stimmte dem einstimmig zu. Ich bitte das Plenum um Bestätigung.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3895) berichtet der Herr Abgeordnete Sauer. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Sauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner 126. Sitzung am 15. September 1970 das Europäische Übereinkommen zum Schutze archäologischen Kulturguts. Als Berichterstatter begründete ich kurz das Übereinkommen. Beide Berichterstatter beantragten die Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, dem dahingehenden Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beizutreten.

Präsident Hanauer: Danke schön. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Dann schließe ich sie. Es wurde beschlossen, dem Übereinkommen die Zustimmung zu geben. Ich darf Sie bitten, auch hier, wie bei den vorausgegangenen Staatsverträgen, so zu verfahren, daß ich von Einzelabstimmungen absehe und Sie in der zweiten Lesung bitte, durch ein Handzeichen Ihre Zustimmung zu bekunden, wenn Sie dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz archäologischen Kulturguts beipflichten wollen. — Danke. Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Dann schlage ich dem Hohen Hause vor, die notwendige dritte Lesung unmittelbar der zweiten Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Es liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Wird dazu noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz archäologischen Kulturguts die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Punkt 18: Zweite Lesung zum

Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern über die Errichtung einer Theo-

logischen Fakultät an der Universität Augsburg (Beilage 3833)

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen. Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 3922) berichtet der Herr Abgeordnete Helmschrott. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Helmschrott (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der vorliegende Vertrag gemäß Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung der Ratifizierung durch den Bayerischen Landtag bedarf, behandelte der Kulturpolitische Ausschuß in seiner 103. Sitzung am 15. September diesen Vertrag. Mitberichterstatter war Kollege Schraut.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß der Bayerische Landtag am 17. Dezember 1969 die Staatsregierung in einem einstimmigen Beschluß beauftragt habe, Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl über die Errichtung einer Theologischen Fakultät an der Universität Augsburg aufzunehmen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen liege nunmehr in dem Vertragsentwurf auf Beilage 3833 vor.

Nach der Erläuterung der 7 Artikel des Vertrags und dem Hinweis auf das Zusatzprotokoll wurde einstimmig beschlossen: Dem Plenum wird empfohlen, die Zustimmung gemäß Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung zu geben. Ich bitte das Hohe Haus, so zu verfahren.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3932) berichtet der Herr Abgeordnete Meyer. Ich darf ihn darum bitten.

Meyer O. (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß, bei dem Mitberichterstatter der Herr Kollege Ospald war, erteilte dem Vertragswerk einstimmig seine Zustimmung.

Beide Berichterstatter begrüßten es, daß es dadurch möglich wird, an der neuen Universität Augsburg einen Theologischen Fachbereich zu errichten.

In der allgemeinen Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß sich die Staatsregierung allerdings schon jetzt bei Zeiten darüber Gedanken machen möge, wie die hervorragend ausgebauten Gebäulichkeiten in Dillingen weiterhin zweckvoll genutzt werden könnten. Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß hier vielleicht die Möglichkeit gegeben sei, dort das längst benötigte Institut für Lehrerbildung einzurichten. — Ansonsten erfolgte die Beschlußfassung einstimmig.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3943) berichtet der Herr Abgeordnete Sauer. Er hat dazu das Wort.

Sauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß behandelte in seiner 128. Sitzung am 22. September den bereits genannten Vertrag auf der Beilage 3833. Mitberichterstatter war Kollege Heiden, Berichterstatter war ich. Ich begründete kurz den Vertrag

(Sauer [CSU])

und beantragte Zustimmung, die auch schließlich vom Verfassungsausschuß einstimmig gegeben worden ist. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen! Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Die Ausschüsse haben diesem Vertrag ihre Zustimmung gegeben. Ich verweise auf die entsprechenden Berichterstattungen und die erwähnten Beilagen. Ich schlage auch hier vor, von einer Einzelabstimmung abzusehen, da der Vertrag ja nur in seiner Gesamtheit angenommen oder abgelehnt werden kann.

Ich darf deshalb in der zweiten Lesung die Frage stellen: Wer dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern über die Errichtung einer Theologischen Fakultät an der Universität Augsburg die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — Keine.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache in der dritten Lesung. — Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Zugrunde liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern über die Errichtung einer Theologischen Fakultät an der Universität Augsburg die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Ich darf noch einen Punkt aufrufen, von dem es schön wäre, wenn er uns nur kurze Zeit beschäftigen würde, nämlich den Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung zum

Entwurf eines Bayerischen Fachhochschulgesetzes (Beilage 2292),

Antrag der Abgeordneten Dr. Pöhlmann, Herrmannsdörfer, Richter und Fraktion betreffend Ingenieurhochschulgesetz (Beilage 1323),

Antrag der Abgeordneten Dr. Schosser, Deimer, Kiesel, Messner betreffend Gesetz über Ingenieurhochschulen und Wirtschaftswissenschaftliche Hochschulen des Freistaates Bayern (Beilage 2212)

und

Antrag der Abgeordneten Gabert, Hochleitner, Schneider und Fraktion betreffend Gesetz über die Fachhochschulen in Bayern (Beilage 2316)

Die Ausschüsse haben mündliche Berichterstattung beschlossen. Über die Verhandlungen des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen (Beilage 3734) berichtet der Herr

Abgeordnete Dr. von der Heydte. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. von der Heydte (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf der Grundlage eines Regierungsentwurfs, eines Antrags der NPD-Fraktion, eines Antrags von vier Abgeordneten der CSU, nämlich Dr. Schosser, Deimer, Kiesel und Messner, sowie eines Antrags der SPD-Fraktion hat der Kulturpolitische Ausschuß in nahezu 70 Sitzungen über ein bayerisches Fachhochschulgesetz beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Schneider.

Ich kann zunächst berichten, daß die Beratungen in einer sachlichen Atmosphäre und bei vorbildlicher Zusammenarbeit der Fraktionen stattgefunden haben. Der Ausschuß war sich einig darüber, daß eine echte, moderne Hochschule geschaffen, daß also nicht eine bisherige Institution nur mit einem anderen Namen weitergeführt werden solle, eine Hochschule, die konzipiert werden sollte als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einem weitgehenden Selbstverwaltungsrecht, allerdings ohne Promotions- und Habilitationsrecht.

Der Ausschuß hat über eine ganze Anzahl von Vorschritten Einstimmigkeit erzielen können. Über vier grundlegende Fragen allerdings wurde Einstimmigkeit nicht erzielt. Es war dies zunächst die Rechtsstellung der Fachhochschule. Hier gingen die Auffassungen der SPD sehr viel weiter als die der CSU. Die SPD wollte eine Fachhochschule haben, die selbst ihre Hochschullehrer beruft, selbst ihre Beamten und Angestellten einstellt und über die der Staat nur noch die Rechtsaufsicht ausübt. Sodann konnte über die Zusammensetzung der Kollegialorgane, d. h. über das Beteiligungsverhältnis in den Kollegialorganen, keine Einigung erzielt werden. Dasselbe gilt für die Frage, ob im Gesetz Stiftungsfachhochschulen und private Fachhochschulen vorgesehen werden sollten oder nicht. Eine gewisse Unstimmigkeit herrschte schließlich auch in der Frage der Finanzierung; die SPD wollte hier eine weitergehende Globalfinanzierung vorgesehen wissen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, finden Sie den Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf der Beilage 3734, auf die ich verweisen darf. Ich bitte das Hohe Haus, dem Entwurf des Gesetzes in der vom Kulturpolitischen Ausschuß empfohlenen Fassung die Zustimmung zu geben.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Ich danke für die konzentrierte Berichterstattung und bitte den Herrn Kollegen Otto Meyer, über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3888) zu berichten.

Meyer Otto (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich mit dem Fachhochschulgesetz in seiner Sitzung vom 17. September. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Härt.

Berichterstatter und Mitberichterstatter waren sich darüber einig, daß sich der Haushaltsausschuß in seinen Beratungen auf diejenigen Bestimmungen konzentrieren sollte, die haushaltsmäßige Auswirkungen haben. So kam es

(Mayer Otto [CSU])

bei der Einzelberatung zu Änderungen in den Artikeln 2, 5, 46, 47, 51 und 64 sowie zu einer Neufassung der Artikel 7 und 63.

Eine besondere Rolle spielte bei den Beratungen die Finanzierung privater Fachhochschulen. Zur Regelung dieser Fragen wurde ein eigener neuer Artikel eingebaut. Den Haushaltsausschuß interessierten insbesondere auch die Kosten dieses Gesetzes, die von der Staatsregierung mit etwa 50 Millionen DM angegeben wurden. Als Zeitpunkt für die Inkraftsetzung schlägt der Ausschuß den 1. August 1970 vor.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 3888) berichtet der Herr Abgeordnete Kiesel. Dazu hat er das Wort.

Kiesel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 127. Sitzung am Donnerstag, dem 17. September, mit den vier Gesetzentwürfen befaßt. Die Fülle von Änderungsbeschlüssen finden Sie in der Beilage 3888 niedergelegt. Ich bitte Sie, von diesen Beschlüssen Kenntnis zu nehmen.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache und wäre dankbar, wenn es im Hinblick auf die vorliegenden 14 Abänderungsanträge der Fraktion der SPD und die vorliegenden 9 Abänderungsanträge der CSU-Fraktion möglich wäre, im Rahmen der allgemeinen Aussprache auch gleich zu diesen Änderungsanträgen Stellung zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Wir haben sie noch nicht!)

— Ja, ich habe eben deshalb gerade selbst reklamiert; sie sind mir heute Mittag vorgelegt worden, und ich hoffe, sie kommen bald.

Das Wort hat der Herr Kollege Hochleitner.

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das heute zur Verabschiedung anstehende Fachhochschulgesetz hat eine ungewöhnlich lange Vorgeschichte. Diese Vorgeschichte ist gekennzeichnet durch Untätigkeit, durch zögerndes und halbherziges Handeln des Kultusministeriums, durch Widerstand gegen moderne Lösungen.

(Widerspruch bei der CSU — Zuruf des Abg. Kiesel)

— Herr Kollege Kiesel, Sie wissen ja ganz genau, wie lange — —

(Abg. Vöth: Da hat der Kiesel schon ein modernes gehabt, als Sie noch ein reaktionäres hatten!)

— wie lange durch das Veto des Kultusministeriums die Einbringung Ihres Gesetzentwurfs verhindert worden ist.

(Abg. Kiesel: Was haben Sie vor zwei Jahren vertreten, Herr Hochleitner? Ihr Lernprozeß hat mindestens doppelt solange gedauert wie der unsere!)

— Herr Kollege Kiesel, Sie lernen ja möglicherweise sehr

schnell. Aber ich habe ja jetzt nicht von Ihnen gesprochen, sondern vom Herrn Kultusminister,

(Zuruf des Abg. Kiesel)

und darauf haben sich meine Anmerkungen hier bezogen.

Diese Vorgeschichte ist auch durch den Zwang gekennzeichnet, daß das Kultusministerium in vielen Fragen Schritt für Schritt zurückweichen und nachgeben mußte.

(Abg. Helmschrott: Zum Glück!)

— Herr Kollege Helmschrott, da mögen Sie sagen: „zum Glück!“, aber es ist einfach eine Tatsache, die ich mir heute hier festzustellen erlaube.

(Abg. Vöth: Wieso „zurückweichen“? Wir haben hier im Landtag beschlossen! Was soll das eigentlich?)

— Herr Kollege Vöth, das Zurückweichen ist bereits zu einem Zeitpunkt erfolgt — darauf komme ich gleich —, als überhaupt noch kein Gesetzentwurf, zumindest kein im Landtag eingebrachter, vorlag, sondern Referentenentwürfe vorhanden waren und Meinungen, die der Herr Kultusminister zum Teil sehr vehement vertreten hat und die dann unter dem Druck der Öffentlichkeit geändert worden sind. Das wissen Sie genau so gut wie ich; das brauche ich Ihnen doch nicht ins Gedächtnis zurückzurufen. Die Sozialdemokraten jedenfalls haben bereits am 24. Juni 1965, also schon in der vorletzten Legislaturperiode, im Bayerischen Landtag ihren Antrag gestellt, und dieser ist dann im Kulturpolitischen Ausschuß auch behandelt worden, nämlich der Antrag, daß die Staatsregierung beauftragt werde, einen Gesetzentwurf über die Umwandlung der Ingenieurschulen in staatliche Akademien zu erstellen. Dieser Antrag ging dann mit Ablauf der Legislaturperiode unter, d. h. er wurde nicht mehr endgültig verabschiedet, sondern im Ausschuß zunächst zurückgestellt, und dann ist er verfallen.

Am 6. Dezember und am 12. Dezember wurden dann Initiativanträge der SPD und von einzelnen Abgeordneten der CSU eingebracht, die gemeinsam das Kultusministerium aufforderten — das war 1967 —, den Entwurf eines Akademiegesetzes vorzulegen.

(Abg. Vöth: Aber nur für die Ingenieure!)

— Richtig, aber dieser Auftrag lag vor. Das Kultusministerium ist diesem Auftrag erst im Oktober 1969 nachgekommen und hat damals dann einen Entwurf vorgelegt. Die SPD hat einen Entwurf vorgelegt, der damals noch mit „Akademiegesetz“ überschrieben war, aber bereits die entscheidenden Grundzüge der Fachhochschulen enthielt. Es kam dann auch ein Antrag von einzelnen Abgeordneten der CSU, der zunächst in der CSU-Fraktion gestoppt wurde und erst durch entsprechende Hebelwirkung aufgrund von Entscheidungen der SPD-Fraktion zum Tragen kam.

(Abg. Vöth: Aber, Herr Kollege! Wir sind zwar im Wahlkampf, — —)

Ich möchte die Dinge nicht weiter ausmalen.

(Zurufe von der CSU)

Ich möchte nur eines sagen: Das ging so weit, daß auf dem Gipfel dieser Auseinandersetzungen und Erörterungen der Ruf nach Rücktritt des Kultusministers — ge-

(Hochleitner [SPD])

rade auch aus den Reihen der CSU — sehr laut erschollen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Hochleitner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von der Heydte? —

Hochleitner (SPD): Gern.

Dr. von der Heydte (CSU): Herr Kollege Hochleitner, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß es für die Sache der Fachhochschule ein Unglück gewesen wäre, wenn Ihr seinerzeitiger Akademie-Gesetzentwurf Gesetz geworden wäre, weil dieser im Inhalt hinter dem Gesetz zurücksteht, das wir jetzt beschließen?

Hochleitner (SPD): Herr Kollege von der Heydte, ich bin nicht der Meinung, daß es ein Unglück gewesen wäre. Denn in einer ganzen Reihe entscheidender Grundzüge übertrifft er auch das jetzt zur Verabschiedung stehende Gesetz heute noch. In einer Reihe von Fragen, etwa in der Frage der Rechtsstellung der Studenten, in der Frage der Selbstverwaltung und der Autonomie ist dieser Gesetzentwurf heute noch besser als der zur Abstimmung anstehende.

(Abg. Dick: Welcher Entwurf? Der vom Mai 1966?)

— Der Entwurf von 1968.

Bereits in diesem Zeitraum der Auseinandersetzung, Herr Kultusminister, haben wir mit Freude festgestellt, daß es uns möglich war — nicht nur uns, sondern es ist auch durch den Druck der Öffentlichkeit, der Studenten geschehen, die damals in vollem Streik standen —, Sie zur **Räumung einiger Positionen** zu bewegen und der vollen Einbeziehung der Fachhochschulen in den Hochschulbereich und endlich auch der Verleihung der Rechte als Körperschaft des öffentlichen Rechts Ihre Zustimmung zu geben und auch Ihre Einstellung in der Frage der Vorbildungsvoraussetzungen zu ändern.

Der langen Vorgeschichte folgte ein ungewöhnlich langer **Beratungszeitraum**. Das ist von der CSU-Korrespondenz dahingehend erläutert worden, die Mitglieder der SPD-Fraktion hätten im Kulturpolitischen Ausschuß alle geschäftsordnungsmäßigen Tricks ausgenutzt.

(Abg. Kiesel: Das stimmt absolut!)

— Herr Kollege Kiesel, ich würde Ihnen gern zustimmen, aber Sie waren nicht im Kulturpolitischen Ausschuß, so daß Sie es nicht beurteilen können!

(Abg. Kiesel: Trotzdem stimmt's!)

— Natürlich, Herr Kollege Kiesel, wer im Ausschuß war, der weiß, daß es aus zwei Gründen eine ungewöhnlich schwierige Beratungsmaterie war. Einmal war einfach das Fehlen eines Hochschulgesetzes sehr schwerwiegend, so daß praktisch Vorausberatungen und Vorausentscheidungen für ein Hochschulgesetz notwendig waren. Der entscheidende Punkt war aber der, daß das Kultusministerium einen Entwurf vorgelegt hatte, der auf ungewöhnliche Kritik von allen Seiten des Kulturpolitischen Ausschusses stieß und der dann schließlich auch vom Herrn Kultusminister so gut wie nicht mehr verteidigt wurde.

Ich darf nun zu dem uns vorliegenden Gesetz feststellen, daß es der Sozialdemokratischen Partei gelungen ist, in einer Reihe von Fragen die CSU-Mitglieder davon zu überzeugen, daß Lösungen, die wir vorgeschlagen hatten, zweckmäßiger und besser waren — in einigen Fragen war es durchaus auch umgekehrt — als in dem Entwurf des Kultusministeriums, der uns an und für sich zur Beratung und Beschlußfassung vorlag. Wir stellen insbesondere fest, daß nicht nur Technik und Wirtschaft in den Fachhochschulbereich einbezogen wurden, wie es ursprünglich geplant war, sondern daß es uns auch gelungen ist, Fachhochschulen für Sozialwesen und Fachhochschulen für Gestaltung in diesem Gesetzentwurf zu verankern. Wir freuen uns, daß es uns gelungen ist, die Öffentlichkeit der Sitzungen in Übereinstimmung durchzusetzen und beschließen zu lassen. Wir freuen uns, daß es möglich gewesen ist, —

(Abg. Messner: So geht's doch nicht! —

Abg. Vöth: Eine Zwischenfrage, bitte!)

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Hochleitner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vöth?

Hochleitner (SPD): Bitte!

Vöth (CSU): Herr Kollege Hochleitner, würden Sie mir einmal erklären, was Sie darunter verstehen, wenn Sie sagen, daß es der SPD gelungen sei, die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen durchzusetzen?

Hochleitner (SPD): Genau das halten wir für eine ganz bedeutsame und positive Frage.

(Abg. Vöth: Das steht doch in der Geschäftsordnung, daß die Sitzungen öffentlich sind!)

— Herr Kollege Vöth, ich rede von den Fachhochschulen und nicht von den Ausschüssen des Bayerischen Landtags. Ich weiß nicht, wie Sie auf die Ausschüsse des Bayerischen Landtags kommen. Ich rede also von der Öffentlichkeit der Kollegialorgane der Fachhochschulen. Wie es zu dem Irrtum kommen kann, ist mir völlig unerfindlich, Herr Kollege Vöth!

Wir sind auch erfreut über die zuletzt — ich glaube, das sagen zu dürfen — gemeinsam gefundene Lösung der **Lehrkörperstruktur**.

Wir sind nicht erfreut über die Stellung, die den Lehrkräften insgesamt, insbesondere in der Frage des Dienstehrens, eingeräumt wurde. Wir beurteilen auch positiv, daß das Berufungsverfahren in Zukunft an den Fachhochschulen in Form von öffentlichen Ausschreibungen erfolgen wird. Wir sind allerdings mit dem Berufungsverfahren selbst wieder nicht einverstanden und können uns hierzu nicht positiv äußern.

Wir glauben auch, es ist richtig gewesen, daß der Kulturpolitische Ausschuß darauf verzichtet hat, weiterhin **kommunale Fachhochschulen** zu ermöglichen. Auch das halten wir für eine positive Seite dieses Gesetzentwurfs. Und wir freuen uns, daß es gelungen ist, die Einführung bedeutsamer Auflagen für die Genehmigung **privater Fachhochschulen** im Kulturpolitischen Ausschuß im Gesetz zu verankern. Wir halten es auch für positiv, daß im Kulturpolitischen Ausschuß der Auf-

(Hochleitner [SPD])

trag, und zwar der bindende Auftrag, zur **anwendungsorientierten Forschung** an die Fachhochschulen festgelegt wurde. Wir halten es weiter für positiv, daß nach zwei Semestern die Übergangsmöglichkeit an wissenschaftliche Hochschulen in beschränktem Umfang gegeben ist und daß nach Absolvierung der Fachhochschule die volle Hochschulreife erteilt wird. Wir freuen uns auch, daß in Zukunft die Altgraduierten den Neugraduierten in ihren Rechten gleichgestellt werden, und wir halten es für sehr begrüßenswert, daß dieser Gesetzentwurf — abgesehen von einer Bestimmung im Artikel 32 — keine sonderstrafrechtlichen Bestimmungen ordnungsrechtlicher Art mehr enthält; zu Artikel 32 Ziffer 3 haben wir einen Abänderungsantrag vorgelegt.

Eine Reihe von Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs widersprechen aber auch ganz entschieden den Vorstellungen der Sozialdemokratischen Partei von Bayern. Zunächst einmal glauben wir, daß die **Selbstverwaltung der Fachhochschulen** in diesem Gesetzentwurf immer noch unzulässig und unmöglich eingeeignet ist. Wir bedauern, daß es leider noch immer der Fall ist, daß dem Kultusministerium auch fachaufsichtliche, nicht nur rechtsaufsichtliche Befugnisse eingeräumt worden sind. Wir stellen auch mit Bedauern fest, daß den Fachhochschulen die Diensttherreneigenschaft nicht zuerkannt wurde und daß die Berufung der Fachhochschullehrer nicht durch die Fachhochschule, sondern durch das Kultusministerium erfolgt. Genau so bedauern wir, daß die den Fachhochschulen eingeräumten Zuständigkeiten im Bereich der Finanzverwaltung zu gering sind, als daß man von einer globalen Finanzzuweisung, aber auch von einer selbstverwaltenden Autonomie der Fachhochschulen sprechen könnte. Und wir bedauern es sehr, daß es uns nicht gelungen ist, Sie davon zu überzeugen, daß es notwendig gewesen wäre, eine Fachhochschule Wirtschaft und Verwaltung einzuführen, sondern daß stattdessen die Möglichkeiten geschaffen wurden, verwaltungsinterne Einrichtungen auf dieser quasi-Fachhochschulebene zu errichten. Das wird weder den Beamten noch dem Staat gut tun.

Wir sind auch der Meinung, daß die **Stellung der Studenten** in dem Gesetzentwurf unzureichend geregelt ist. Zwar ist die Studentenschaft zunächst beibehalten, aber sie ist keine Teilkörperschaft mit klar definierten Zuständigkeiten, wie wir das mit unseren Anträgen gern gesehen hätten. Auch das **Beteiligungsverhältnis** für die Studenten mit 5 : 2 : 1 halten wir für unerträglich. Damit ist eindeutig die Vorherrschaft in den Kollegialorganen für eine Gruppe weit über das normale Maß hinaus zementiert worden. Selbst wenn sich die beiden übrigen Gruppen zusammenschließen würden, wäre es nicht möglich, die Hauptgruppe, die jeweils mit 5 Anteilen vertreten ist, zu überstimmen, was unserer Meinung nach nicht zu einer Versachlichung der Auseinandersetzung, zu einem Sachgespräch beitragen wird.

Wir bedauern aber noch mehr, daß es im Haushaltsausschuß zu zwei in der Sache, nicht nur in den finanziellen Auswirkungen gravierenden Änderungen gekommen ist; erstens daß die **anwendungsorientierte Forschung** nur mehr als eine Kann-Bestimmung im Gesetz enthalten ist. In dem Augenblick, in dem es eine reine Kann-Bestimmung ist, anwendungsorientierte Forschung zu betreiben, besteht keine Verpflichtung mehr, für For-

schung das notwendige Geld bereitzustellen, und es kann über verweigertes Geld der Forschungsauftrag auch in der Kann-Bestimmung eindeutig verhindert werden. Ich würde sehr bitten, sich das noch einmal zu überlegen.

Und die zweite, mindestens ebenso gravierende Sache liegt darin, daß wir nun eine unmögliche Anzahl, ja geradezu einen Wirrwarr von Trägern beschert bekommen haben. Neben dem Staat sind es nun die Stiftungen des öffentlichen Rechts, sind es Gemeinden, Landkreise, Bezirke und Private, die das Recht oder zumindest die Möglichkeit, Fachhochschulen zu errichten, durch das Gesetz eingeräumt bekommen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Hochleitner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen von der Heydte?

Hochleitner (SPD): Gern!

Dr. von der Heydte (CSU): Herr Kollege Hochleitner, sind Sie nicht mit mir auch der Auffassung, daß die Kann-Bestimmung eine Möglichkeit für den Hochschullehrer gibt, dagegen auch im Rahmen einer solchen Kann-Bestimmung — genau so wie bei einer Verpflichtung des Hochschullehrers, zur Forschung — der Staat jedenfalls verpflichtet bleibt, wenn dem einzelnen eine Möglichkeit gegeben wird, auch dieser Möglichkeit gerecht zu werden, so daß sich das Können nur auf den einzelnen Hochschullehrer und nicht auf den Staat bezieht.

Hochleitner (SPD): Herr Abgeordneter von der Heydte, ich glaube, Sie sind gerade dabei, mit Ihrem Regiment eine taktische Schwenkung zu vollziehen; denn bei allen Gesprächen im Kulturpolitischen Ausschuß, die wir miteinander gepflogen haben, haben Sie sich sehr dafür eingesetzt, daß die **anwendungsorientierte Forschung** verpflichtend im Gesetz festgelegt ist. Ich muß Ihnen einfach widersprechen. Warum kämpft denn die Staatsregierung so sehr darum, daß aus der bindenden Verpflichtung eine Kann-Verpflichtung wird? Das hat doch einen Hintergrund. Es geht doch nicht nur um das schöne Wörtchen „kann“, sondern da geht's um einen sachlichen Hintergrund, nämlich den, daß man dann nicht durch Gesetz verpflichtet ist, die notwendigen Mittel bereitzustellen, sondern man sie bereitstellen kann, wenn man das für zweckmäßig hält. Und wir haben kein großes Vertrauen dazu, daß es zu dieser Bereitstellung im notwendigen Ausmaß kommen wird.

Ich darf Sie also bitten, auch diese Position — Sie haben mich noch einmal zur anwendungsorientierten Forschung zurückgeführt — zu überdenken, die den Wirrwarr an Trägern im Betrieb von Fachhochschulen hervorruft. Wir sind der Meinung, daß es sich hier wirklich darum handelt, daß die Anerkennung innerhalb der EWG gefährdet werden könnte, wenn von diesem Artikel in einer sehr weit ausufernden Weise Gebrauch gemacht werden könnte.

(Zuruf des Abg. Messner)

— Aber, Herr Kollege Messner, selbst wenn das nicht der Fall wäre

(Abg. Messner: Annahme!)

— ich habe die Befürchtung ganz entschieden —, haben wir hier die große Gefahr vor uns, daß wir Fachhochschulen bekommen, die einfach den großen Anforderun-

(Hochleitner [SPD])

gen, den Gliederungsanforderungen, nicht gerecht werden, die an Einrichtungen im Hochschulbereich nicht nur durch Zufall und weil man einfach darauf besteht, sondern von der sachlichen Notwendigkeit her, meine ich, gestellt werden müssen.

(Abg. Messner: Ist doch jetzt schon, Herr Kollege!)

Die SPD hat eine Reihe von **Abänderungsanträgen** zu diesen und auch zu anderen Fragen eingebracht. Darüber wird bei den einzelnen Punkten noch im einzelnen zu sprechen sein. Aber wir appellieren an Sie, an die Mitglieder der CSU-Fraktion, vor allem aber an die Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses, wenigstens in diesen entscheidenden zwei Fragen die alte Vorlage des Kulturpolitischen Ausschusses wieder herzustellen. Von Ihrer Haltung und von dem Erfolg mit diesen Abänderungsanträgen wird die SPD-Fraktion ihre Haltung in der Schlußabstimmung zu dem Gesetz überhaupt abhängig machen. Und wir würden Sie sehr bitten, sich noch einmal zu überlegen, ob Sie, insbesondere die, die im Kulturpolitischen Ausschuß die gleiche Meinung mit uns vertreten und dafür gestimmt haben, nicht hier auch den Mut, die Courage aufbringen sollten, mit uns für die Änderung der Bestimmungen, die im Haushaltsausschuß nachträglich eingefügt worden sind, zu stimmen, und damit eine bedeutsame Verbesserung zu ermöglichen und herbeizuführen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hochleitner veranlassen mich insbesondere zu 12 Punkten seiner Darlegungen Stellung zu nehmen. Ich werde mich bemühen, das in der gebotenen und wohl auch vom Hohen Hause zu dieser Stunde gewünschten Kürze zu tun.

Erstens: Der Herr Abgeordnete Hochleitner hat gesprochen von einer **Untätigkeit des Kultusministeriums** und von einem **halbernten Handeln**. Herr Abgeordneter Hochleitner, ich habe als Kabinettsmitglied nicht die Aufgabe, in diesem Hohen Hause Bemerkungen darüber zu machen, ob ein Abgeordneter oder ein Regierungsmitglied hier etwas ernst, halbernt oder des Spasses halber vorbringt.

(Abg. Hochleitner: „Halbherzig“ habe ich gesagt! — Abg. Dr. Rothemund: Das müßte doch noch möglich sein!)

— Bei Ihnen ist es natürlich möglich. Ich möchte auf der anderen Seite sagen, Herr Kollege Dr. Rothemund, ich glaube, man sollte nicht versuchen, zu Beginn einer Erörterung Stimmungen anzuheizen, dergestalt, daß man sagt, jemand anderer sei nicht mit vollem Herzen bei der Materie.

(Beifall bei der CSU. Zuruf von der SPD: Das haben wir nicht behauptet! — Wir haben „halbherzig“ gesagt!)

— Ja, ich gehe ja auf Ihren Wortgebrauch ein. So schnell bringen Sie mich von diesem Thema nicht weg.

(Zuruf von der SPD: Wollen wir gar nicht!)

— Das ist nett von Ihnen, so schnell geht es wirklich

nicht. Nur sollte man nicht zu Beginn unterstellen, daß die einen mit vollem Herzen, die anderen überhaupt nicht oder nur mit halbem Herzen dabei sind. Meine Damen und Herren! Bei der Regelung dieser Probleme sind wir alle mit vollem Herzen dabei. Das muß für die Fraktionen dieses Hohen Hauses mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Böddrich?

Staatsminister Dr. Huber: Aber Herr Kollege Dr. Böddrich, hier herinnen können Sie immer Zwischenfragen stellen.

Präsident Hanauer: Zwischenrufe sind erlaubt im Rahmen der Geschäftsordnung, aber zu Zwischenfragen müssen Sie sich bitte an das Mikrophon begeben und ein Lichtzeichen in Tätigkeit setzen; es hat bereits ein Kollege für Sie getan. Der Herr Minister hat bereits geantwortet, daß er bereit ist, die Zwischenfrage zu beantworten.

Sie haben das Wort.

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatsminister, Sie sprachen am Beginn Ihrer Ausführungen davon, daß man sich am Anfang der Auseinandersetzungen nichts unterstellen soll. In der „CSU-Korrespondenz“ hat man uns unterstellt, wir hätten neun Monate Verschleppungstaktik gemacht. Bestätigen Sie, daß die SPD-Fraktion im Kulturpolitischen Ausschuß ernsthaft mit den Kollegen der CSU gearbeitet hat?

Staatsminister Dr. Huber: Herr Kollege Dr. Böddrich, ich kann mich nach dem Geschehensablauf des Eindrucks nicht erwehren, daß die SPD den Versuch unternimmt, der CSU vorzuwerfen, sie sei schuld daran, daß ein Hochschulgesetz nicht verabschiedet worden ist, wohingegen in Wirklichkeit die Sozialdemokratie die entscheidende Verantwortung für die Dauer der Beratungen über das Fachhochschulgesetz trägt.

(Beifall und Jawohl! bei der CSU — Widerspruch bei der SPD)

— Darüber kommen Sie nicht hinweg. Ich muß einmal mit allem Ernst sagen, daß es, wenn ich auf das Jahr 1969 zurückblicke, aus Ihrer Sicht für eine Regierungsfraktion eigentlich nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder diese Regierungsfraktion setzt ihre Vorstellungen durch, dann sagen Sie: Das ist ein ganz stures Verhalten, hier findet eine genügende parlamentarische Behandlung nicht statt! Verfäht die Regierungsfraktion aber so, daß in den Beratungen Ihrer Argumentation breiter Raum gelassen wird, dann sagen ausgerechnet Sie, die Regierungsfraktion sei schuld daran, daß bestimmte Gesetzgebungswerke nicht zu Ende geführt worden sind.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Schmidramsl:

Das haben wir draußen gehört in den Versammlungen!)

— Lassen Sie mich doch fortfahren, ich bin erst bei dem ersten von 12 Punkten.

(Heiterkeit bei der CSU —

Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Abgeordneter Hochleitner! Sie wissen genauso gut wie ich und alle Mit-

(Staatsminister Dr. Huber)

gliedert dieses Hohen Hauses, daß gerade bei der Beratung der Rechtsregelungen eines Fachhochschulgesetzes der enge Zusammenhang und die Notwendigkeit eines Zusammenwirkens der Länder der Bundesrepublik Deutschland gesehen werden muß. Sie alle wissen auch, daß es dazu Abkommen gibt und gegeben hat, die von der Konferenz der Kultusminister und der Konferenz der Ministerpräsidenten erarbeitet worden sind. Ich warne davor, und zwar über diesen Anlaß hinaus, den kooperativen Föderalismus dadurch in Frage zu stellen, daß man sagt, die Zusammenarbeit unter den Ländern benötige eine gewisse Zeit, dieser Zeitaufwand sei deshalb im Ergebnis nicht vertretbar. Wer so argumentiert — ich unterstelle Ihnen nicht, daß Sie das wollen —, der beschwört herauf, daß der Bund mehr und mehr zentralistische, unitaristische Regelungen für sich in Anspruch nimmt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothmund)

Dann ist davon gesprochen worden, die SPD habe zuerst ein Akademiegesetz gefordert. Aber, Herr Kollege Hochleitner, von dem Akademiegesetz ist schon unendlich lang vorher in diesem Haus gesprochen worden. Nach meiner Kenntnis hat sich der Herr Abgeordnete Junker schon in den Jahren 1954 bis 1957 — das liegt also schon länger zurück als von Ihrer Seite Bemühungen um ein Akademiegesetz — gegenüber dem damaligen Kultusminister Rucker dafür eingesetzt, eine Akademie für angewandte Technik, in dem Fall für angewandte Bautechnik, einzuführen. Ich kenne Ihre Lust an Prioritätenstreitigkeiten, aber ich muß sagen, die erste Priorität in der Erfindung des Akademiebegriffs in diesem Hause gebührt dem Herrn Abgeordneten Junker und nicht Ihrer Fraktion.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Hochleitner meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Hanauer: Bitte sehr!

Hochleitner (SPD): Herr Kultusminister, meinen Sie nicht auch, daß es noch schlimmer ist, was Sie dargestellt haben. Ich war nämlich der Meinung, es hätte nur seit 1965 gedauert, offenbar dauert es bereits seit 1954, wie Sie gesagt haben,

(Beifall bei der SPD —
Abg. Schmidramsl: Eure Regierung!)

bis es möglich geworden ist. So lange haben Sie offenbar gebraucht, um einen Gesetzentwurf auf die Beine zu bringen. Dann: Herr Kultusminister, ist Ihnen nicht bekannt, daß die Forderung nach einem Akademiegesetz eine gemeinsame Forderung von Abgeordneten der SPD und der CSU gewesen ist, und daß Ihr Ministerium

(Abg. Vöth: Ist das ein Plädoyer oder eine Zwischenfrage?)

mindestens zwei Jahre gebraucht hat, um diesem Auftrag gerecht zu werden?

Staatsminister Dr. Huber: Herr Abgeordneter Hochleitner! Erstens möchte ich Ihnen empfehlen, die Haushaltsreden des Kultusministers zu lesen, wenn Sie schon als kulturpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion fungieren. In meiner Haushaltsrede war von der Notwendigkeit

der Einrichtung von Akademien schon die Rede, ehe man in die Fachhochschulgesetzesberatungen in diesem Hohen Hause eingetreten ist.

(Zuruf von der SPD: Aber nur die Rede!)

Herr Kollege Hochleitner, warum bekennen Sie sich eigentlich zu dem Gestrigen, wo wir alle bei dem Heutigen sind?

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Sie bekennen sich zur Stunde noch zur Forderung der Einrichtung von Akademien, die ich durchaus für sinnvoll halte, aber eben nach dem Abschluß dessen, was man bisher die mittlere Reife bezeichnet hat, während wir darüber hinausgediehen sind zur Einrichtung von Fachhochschulen. Ich dachte eigentlich bis in diese Nachmittagsstunden, daß das ein gemeinsames Gedankengut dieses Hohen Hauses wäre.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

— Rücken Sie nicht ab davon, Herr Abgeordneter Hochleitner, jetzt sind wir alle bei den Fachhochschulen, und gehen Sie in dem Zusammenhang weiter und nicht zu den Akademien zurück.

(Beifall bei der CSU — Widerspruch bei der SPD)

Ein D r i t t e s will ich noch anfügen; jetzt werde ich über Minister aus dem Bereich der Sozialdemokratischen Partei etwas sagen: Schauen Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, Sie haben gesagt, ein Beweis dafür, wie unzureichend gewesen sei, was da geschehen sei, würde sich daraus ablesen lassen, daß in diesem Lande der Rücktritt eines Ministers, in dem Fall von mir, gefordert worden ist.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

— Ich bin sehr versucht, Herr Kollege Hochleitner, einmal darzulegen, bei welchem Minister in der Bundesrepublik es im Augenblick das Wünschenswerteste wäre, wenn er im Hinblick auf die weitere Entwicklung zurücktreten würde.

(Beifall bei der CSU)

Aber lassen wir einmal die Frage beiseite.

(Zuruf von der SPD: Auf den Standpunkt kommt es an!)

— Ja, Sie sagen jetzt, auf den Standpunkt kommt es an. Nehmen Sie einmal Nordrhein-Westfalen und Hamburg. Sie wissen doch noch, und tun Sie nicht so, als ob Sie es nicht wüßten, daß man in Düsseldorf einen Esel mit einem Umhang durch die Straßen geführt hat, auf dem stand: „Ich heiße Holthoff und mache nur Mist!“ Das war bezogen auf den sozialdemokratischen Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich mißbillige das.

(Abg. Hochleitner:
Das steht schon zehnmal im Protokoll!)

— Herr Kollege Hochleitner, Ihnen muß man manches elfmal sagen, weil Sie es beim zehnten Mal noch nicht in sich aufgenommen haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich könnte Ihnen genauso gut — —

(Erneuter Zuruf des Abg. Hochleitner)

(Staatsminister Dr. Huber)

— Bei manchen ist der Lernprozeß ein permanenter, worüber wir uns einig sind.

Und jetzt nehmen Sie noch den sozialdemokratischen Kollegen Drexelius dazu — der inzwischen aus seinem Amt ausgeschieden ist —, der als eine Strohpuppe durch die Straßen von Hamburg gezogen wurde.

(Zuruf von der SPD: Wissen wir!)

— Ja, warum reden Sie dann darüber, was in Bayern geschehen ist? — Meine Damen und Herren: Wissen Sie, was Sie betreiben? Sie haben systematisch ein oder zwei Jahre den Versuch unternommen, die bayerische Bevölkerung und die bayerischen Ingenieurschulstudenten damit irrezuführen,

(Unruhe bei der SPD)

daß Sie den Anschein erweckt haben, als ob es diese Probleme nur in Bayern, aber sonst in keinem anderen Land und insbesondere in keinem einzigen von der Sozialdemokratie regierten Land in Deutschland geben würde.

(Beifall bei der CSU)

Das war eine Irreführung der Öffentlichkeit.

(Widerspruch bei der SPD)

Gott sei Dank sind die nicht so ungeschickt. Die meisten haben es kapiert, da haben Sie völlig recht.

Jetzt komme ich zum vierten Punkt. Ich habe 12 Punkte. Wie lange ich dazu brauche, muß ich dem Hohen Haus überlassen. Punkt 4 betrifft die Frage der Räumung von Positionen. Meine Damen und Herren, es ist doch eigentlich eine merkwürdige Vorstellung von der Demokratie: Da wird der Versuch unternommen, einen Minister nur vor zwei Möglichkeiten zu stellen. Man sagt entweder, der Mensch hält an dem Wortlaut seiner Vorlage fest, und sagt dann dazu: das ist ein sturer Zeitgenosse. Oder man sagt: Der Mensch ist dazu bewegt worden, in dem einen oder anderen Punkt einem anderen Gedankengang und einer Umformulierung zuzustimmen. Und dann sagt man nicht etwa, hurra, das ist Demokratie, der läßt sich beeindrucken, der geht auf sachliche Argumente ein — sondern dann sagt man, jetzt ist er umgefallen und besiegt worden.

Meine Damen und Herren, ich muß doch hier einmal ein sehr ernstes Wort im allgemeinen aussprechen: Wenn wir in einer Demokratie leben — und Gott sei Dank leben wir in einer Demokratie —, muß doch die Möglichkeit bestehen, daß wir wechselseitig auf unsere Argumente eingehen und diese Argumente hören, ohne daß der eine oder andere deswegen diffamiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich würde sogar meinen, daß diese Beratungen zu dem Fachhochschulgesetz mit dem gegenseitigen Aufeinanderwirkenlassen von Argumentationen ein Beispiel einer lebendigen Demokratie gewesen sind und daß der Umstand, daß man sich in vielen Fragen am Schluß auf einer so breiten Ebene geeinigt hat, geradezu einen Sieg der Demokratie und des Funktionierens der Demokratie in unserem Staat bedeutet.

(Zuruf des Abg. Dr. Böddrich)

— Nein, Herr Dr. Böddrich. Ihnen bin ich immer für Zwischenrufe dankbar. Die geben immer willkommene

Gelegenheit, sachdienliche Anmerkungen dazu zu machen. Zur Sache: Das ist eine Frage, ob man argumentiert, oder ob man die Beratung einer Gesetzesvorlage so hinzieht, daß ein anderes Gesetz hinterher nicht mehr beraten werden kann.

(Unruhe. — Abg. Dr. Rothemund:
Dafür treten Sie den Beweis an!)

— Sie haben im Augenblick keine Zwischenfrage angemeldet. Der Herr Präsident hatte nicht gefragt, ob ich sie zulasse. Infolgedessen habe ich auch keine entsprechende Antwort gegeben. Jetzt lassen Sie mich zu Punkt Nr. 5 kommen.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

— Was heißt da „aha“? Nach 4 kommt 5.

(Heiterkeit)

Da werden wir uns doch hoffentlich noch einig sein!

Der Punkt 5 lautete: ein Hochschulgesetz fehle.

(Weitere Unruhe bei der SPD)

— Herr Kollege Dr. Rothemund, der Hinweis, daß 5 nach 4 folgt, ist ein Allgemeingut der Überzeugung. Aber manchmal scheint's mir notwendig zu sein, auch auf allgemeine Tatsachenfeststellungen hinzuweisen, weil die bisweilen bei Ihnen in Vergessenheit geraten. Also, jetzt lassen Sie mich fortfahren!

Jetzt bin ich bei Punkt 5. Sie sagten, Herr Kollege Hochleitner, ein Hochschulgesetz habe gefehlt. Darf ich Sie jetzt einmal fragen: Sind es nicht eigentlich die beiden großen Fraktionen dieses Hohen Hauses gewesen — wobei ich die andere Fraktion nicht ausschließen möchte —, die gemeinsam übereingekommen sind, das Fachhochschulgesetz zeitlich dem Hochschulgesetz vorzuziehen?

(Abg. Hochleitner: Na also!)

Da können Sie nicht sagen, ein Hochschulgesetz habe gefehlt, und das sei ein Fehler der Regierung; sondern Sie müssen sagen, die großen Fraktionen oder die Fraktionen des Hohen Hauses sind übereingekommen, daß zunächst das Fachhochschulgesetz und dann das Hochschulgesetz behandelt werden soll.

Aber, Herr Präsident, der Herr Abgeordnete Hochleitner wünscht offenbar eine Zwischenfrage. Ich bitte Sie, sie ihm zu gewähren.

Präsident Hanauer: Ich habe nur gewartet, bis Sie eine Schnaupause machten, weil ich Sie den Satz vollenden lassen muß; und der war so lang.

Hochleitner (SPD): Herr Kultusminister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß Sie sich da im Augenblick einen Schuh angezogen haben, den ich gar nicht für Sie gemacht hatte. Ich habe nämlich — —

(Heiterkeit — Abg. Schmidramsl: Jetzt ist er sogar noch Schuhmacher! — Abg. Vöth: Vorher hat er nicht den Deimler gemeint, sondern den Minister; und jetzt meint er nicht den Minister, sondern einen anderen!)

— Ich sag's immer, wen ich meine. In diesem Zusammenhang, wenn Sie sich zurückerinnern, sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, daß ich nur ganz einfach den Sach-

(Hochleitner [SPD])

verhalt des Fehlens des Hochschulgesetzes dargestellt und erklärt habe, das das bedeutet, daß hier Voraussetzungen und Vorausüberlegungen notwendig waren; und deswegen habe es länger gedauert. In diesem Zusammenhang mache ich Ihnen keinen Vorwurf.

Staatsminister Dr. Huber: Herr Kollege, Sie haben zuletzt keine Frage gestellt, sondern gesagt, daß Sie mir keinen Vorwurf machen. Infolgedessen will ich auch auf Ihre Qualifikationen in bezug auf das Schuhmacherhandwerk nicht eingehen.

(Heiterkeit)

Ich will jetzt zunächst einmal zur Reihenfolge der Gesetzgebungsmaßnahmen auf folgendes hinweisen. Wir sind uns doch in diesem Hohen Haus einig gewesen, daß zunächst das **Fachhochschulgesetz** behandelt werden muß. Meine Damen und Herren, das sage ich jetzt auch an die Adresse einer breiten Öffentlichkeit. Warum denn eigentlich? Eine dringende Notwendigkeit besteht ohne Zweifel, innere strukturelle Reformen an unseren Universitäten vorzunehmen. Aber wir haben doch Universitäten, und zum Zustandekommen von Universitäten bedürfen wir nicht eines Gesetzes — während wir zum Zustandekommen von Fachhochschulen ein Gesetz brauchen. Und genau nur aus dem Grund haben sich alle Seiten dieses Hohen Hauses entschieden, zunächst das Fachhochschulgesetz zu beraten und dann, wenn noch Zeit bleibt — ich hätte mir gewünscht, sie wäre geblieben —, das Hochschulgesetz zu beraten. Daß Sie jetzt der CSU oder mir als Minister zuschieben, daß das Hochschulgesetz nicht mehr behandelt worden ist, halte ich für einen Vorgang, den ich juristisch, Herr Kollege Dr. Rothemund, als ein *venire contra factum proprium* bezeichnen müßte; das heißt, Sie haben gegen Ihr vorhergehendes Verhalten verstoßen. Denn Sie haben zuerst selber gemeint, daß wir das Hochschulgesetz nicht zuerst behandeln sollen. Wenn Sie jetzt anderer Meinung sind, dann sollte doch einer Ihrer Damen oder Herren heute sagen, es ist falsch gewesen, das Fachhochschulgesetz vorrangig zu behandeln; man hätte zuerst das Hochschulgesetz behandeln und in Kauf nehmen müssen, daß in der Legislaturperiode ein Fachhochschulgesetz nicht mehr zustande kommt.

Wenn wir heute in der letzten Woche der Legislaturperiode ein Fachhochschulgesetz beschließen, ist dies doch der sicherste Beweis, daß es wirklich höchste Zeit war, die Vorrangigkeit dieser Gesetzgebung gegenüber der allgemeinen Hochschulgesetzgebung sicherzustellen.

Jetzt bin ich bei P u n k t 6, Herr Kollege Dr. Rothemund. Ich weiß nicht, wieviele Zwischenrufe noch kommen. Der Herr Abgeordnete Hochleitner hat gesagt, die **Lehrkörperstruktur** sei irgendwie nicht befriedigend gelöst.

(Abg. Hochleitner: Völlig falsch verstanden!)

— Wenn Sie sagen, Sie seien falsch verstanden worden, werden Sie Gelegenheit haben, hinterher zur Lehrkörperstruktur hier noch einmal Stellung zu nehmen.

(Abg. Hochleitner: Ich habe das Gegenteil gesagt!)

Ich will an der Stelle nur einmal das eine sagen: Sehen Sie, es wird so viel von Zuständigkeiten des Bundes gesprochen. Und ich möchte doch das Hohe Haus darauf hinweisen, daß genau gesehen im Bereich des Hochschulwesens und damit auch hineinwirkend in den Bereich des

Fachhochschulwesens der Bund in der Vergangenheit, d. h. in den letzten Monaten — oder sagen Sie ruhig in den letzten Jahren; ich will das gar nicht parteipolitisch abstempeln — u. a. zwei Möglichkeiten hätte wahrnehmen können; nämlich die Möglichkeiten, erstens einmal eine Regelung über die Lehrkörperstruktur zu treffen und zweitens eine Regelung zu treffen auch in bezug auf die Beteiligungsverhältnisse in den Entscheidungsgremien unserer Universitäten und Hochschulen bei der Regelung von bestimmten Fragen. Ich muß die Feststellung treffen, daß der Bund auf diesem Gebiet ihm zukommende Möglichkeiten bis jetzt nicht ausgenützt hat, weshalb ich nicht verstehe — gestatten Sie, daß ich den Anlaß nehme, die Bemerkung zu machen —, daß der Bund neue Zuständigkeiten im Bereich der Universitäts- und Hochschulgesetzgebung verlangt, wo er bis jetzt nicht den Mut besessen hat, z. B. an die beiden heißen Eisen heranzugehen, von denen ich im Augenblick gesprochen habe.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Das sollte auch einmal im Zusammenhang mit dem Föderalismus gesehen werden.

7. **Übergang zur Universität.** Aber, Herr Kollege Hochleitner, das ist doch kein neuer Gedankengang, der in diesem Gesetz für die Fachhochschulen aufgetaucht wäre. Kultusministerkonferenz und Ministerpräsidentenkonferenz haben sich eingehend mit den Übergangsmöglichkeiten beschäftigt, sie haben behandelt: nach welchen Semestern, in welchen Bereichen, mit welcher Anerkennung. Nur, meine Damen und Herren, bitte denken Sie auch einmal daran, daß dieses Problem rechtlich in bezug auf die Autonomie unserer Hochschulen nicht völlig bedenkenfrei ist, sondern daß bisher die Hochschulen in Anspruch genommen haben, die Anrechnung von Semestern auf ein weiteres Studium in ihrem Bereich zu klären, während dem Staat seinerseits zugestanden worden ist, aus dem Universitätsbereich die Zugangsvoraussetzung zum Universitäts- oder Fachhochschulstudium als solche festzulegen — aber nicht eine Anrechnung von zurückgelegten Semestern. Ich muß also sagen, über dieses Problem ist in der Konferenz der Herren Ministerpräsidenten und in der Kultusministerkonferenz bereits wiederholt gesprochen worden. Es sind Vorschläge erarbeitet worden, ehe man in die Beratungen dieses Hohen Hauses über den Entwurf eines Fachhochschulgesetzes eingetreten ist.

8. **Die Selbstverwaltung** sei unzulässig eingeschränkt. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man sich diesen Fachhochschulgesetzentwurf genau durchliest, wenn man ihn unvoreingenommen durchliest, dann wird deutlich, daß mit diesem Fachhochschulgesetzentwurf bahnbrechend in Bereiche des Gesamthochschulwesens gewirkt worden ist und daß man den Fachhochschulen Selbstverwaltungsrechte eingeräumt hat — auch das werden Sie nicht bestreiten können, Herr Abgeordneter Hochleitner — wie sie zum Teil unseren Universitäten bis heute nicht zustehen.

(Abg. Hochleitner: Weil das Gesetz fehlt!)

Infolgedessen bin ich der Meinung, daß es völlig verfehlt ist, diesem Entwurf anzulasten, er würde ein Weniger bieten. Nein. Er bietet in verschiedenen und entscheidenden Bereichen sogar ein Mehr.

(Abg. Dr. Rothemund: Zu wenig!)

(Staatsminister Dr. Huber)

— Über das „zu wenig“ werden wir gleich noch reden, Herr Kollege Dr. Rothemund. Er bietet aber in verschiedenen Gebieten entschieden ein Mehr gegenüber bestehenden Rechtsverhältnissen an den Universitäten.

9. Keine Dienstherreneigenschaft für die Universitäten, keine Berufungen durch die Fachhochschulen selbst. Ja, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, haben Sie eigentlich die Diskussionen an den deutschen Universitäten — ich spreche nicht nur von den bayerischen — in den letzten Monaten sorgfältig genug verfolgt, um diesen Vorwurf jetzt zu diesem Zeitpunkt in den Raum stellen zu wollen?

(Abg. Helmschrott: — noch zu erheben!)

Ich kann nur das eine sagen: Es gibt eine ganze Anzahl von sehr gewichtigen Stimmen aus dem Bereich unserer Universitäten, die Wert darauf legen, daß dem Staat die Dienstherreneigenschaft erhalten bleibt und daß die letzte Entscheidung über die Berufungen bei einer staatlichen Stelle liegt, daß sie nicht in den Bereich von bestimmten — ich werde noch darauf zu sprechen kommen — wie auch immer zusammengesetzten Gremien unserer Universitäten gezogen wird. Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht in den Ruf einer bestimmten Gruppierung von namhaften Wissenschaftlern ausbrechen, die sagten: „Rettet die Freiheit der Wissenschaft!“ Aber ich muß doch darauf hinweisen, daß es uns allen — ich glaube, doch Ihnen genauso wie uns; da soll niemand dem anderen gegenüber ein Voraus in Anspruch nehmen — darum geht, daß wir auch in der Zukunft die Freiheit der Wissenschaft, der Forschung und der Lehre bei uns gewährleisten können. Ich glaube, meine Damen und Herren, der Staat, und zwar nicht nur der Bayerische Staat, sondern genau so auch andere Länder in der Bundesrepublik Deutschland, auch unter sozialdemokratischer Führung stehende Länder in der Bundesrepublik Deutschland, hat bisher die Aufgabe, letzten Endes die Entscheidungen über Berufungen zu treffen, in einer Weise erfüllt, daß man heute nicht einfach hergehen kann und so tun kann, als ob diese Übung falsch wäre und als ob es das Richtige wäre, diese Verantwortung für die Freiheit von Lehre, Forschung und Wissenschaft an den deutschen Universitäten und Hochschulen einseitig an wie auch immer zusammengesetzte Gremien von Hochschulen zu übertragen.

(Beifall bei der CSU)

Wir alle, meine Damen und Herren, werden Gelegenheit haben, bei den künftigen Beratungen des Hochschulgesetzes auf diese Probleme zurückzukommen.

Ich komme zu Ihrer Feststellung —

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

— nein, zu 10., Herr Kollege Rothemund, nämlich zu dem falschen **Beteiligungsverhältnis**.

(Abg. Messner: Nicht falsch einsagen, da drüben!)

— Das gelingt nicht, Kollege Messner. Also jetzt reden wir ganz kurz über die Beteiligungsverhältnisse. Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, Ihnen ist doch bekannt, daß für den Universitätsbereich ein Beteiligungsschlüssel in der Größenordnung 5 : 3 : 2 : 1 keine freie Erfindung der Staatsregierung oder der CSU oder gleich welcher politischen Kräfte ist, sondern daß dieser

Beteiligungsschlüssel von den Spitzen der bayerischen Universitäten vorgeschlagen worden ist. Ich gehe sogar noch weiter, ich sage Ihnen folgendes: Mit Ausnahme einer einzigen Universität hatten alle anderen — ich meine alle anderen Spitzen von Universitäten — zunächst den Schlüssel 6 : 3 : 2 : 1 erwogen.

(Abg. Hochleitner: Der ist immer noch besser als 5 : 2 : 1!)

— Interessant! Jedenfalls kann man nicht so tun, als ob dieser Schlüssel gegen die Universitäten manipuliert worden ist, wo doch von den Universitätsspitzen selbst, sogar in unserer Zeit, ein solcher Schlüssel vorgeschlagen worden ist. Und wenn es im Bereich der Fachhochschulen eine bestimmte Gruppierung, einen Mittelbau nicht gibt oder noch nicht gibt, dann darf das, würde ich meinen, doch nicht den Anlaß dazu bieten, um zu sagen: Man muß so tun, als ob es eine solche Gruppierung geben würde, ganz egal, ob es sie gibt oder nicht, sondern ich würde meinen, es müßte von den Tatsachen und es müßte von den Tatsachen ausgegangen werden.

Nächster Punkt: **Forschung, Kann-Bestimmung**.

(Abg. Dr. Rothemund: Jetzt Punkt 12!)

— Das ist 11, Herr Kollege Dr. Rothemund. Darf ich Sie einmal fragen: Sind Sie wirklich der Meinung — meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich, sich das noch einmal zu überlegen —, daß wir generell festlegen sollen, daß in sämtlichen Bereichen aller Fachhochschulen eine Forschung — Sie mögen die Einschränkung auf eine praxisorientierte Forschung bringen — betrieben werden soll? Ich frage Sie: Sind Sie der Meinung, daß das uneingeschränkt kraft Gesetzes in allen Bereichen betrieben werden soll? Oder sind Sie nicht andererseits der Meinung, daß es eine zweckmäßige Lösung ist, die Möglichkeit für solche Forschungen zu eröffnen, und zwar in der Weise, daß es die einzelnen Fachhochschullehrer mit der entsprechenden staatlichen Förderung tun können und daß das gesichert ist.

Ich bitte Sie, einmal zu überlegen: Wir haben sogar im Bereich der Universitäten, Frau Abgeordnete Laufer, heute die Frage, die ich jetzt nicht vertiefen möchte: ob alle Lehrenden auch gleichzeitig forschen sollen, oder ob es auch solche geben soll, die lehren, ohne gleichzeitig zu forschen. Zu einem solchen Zeitpunkt für die Fachhochschulen generell festzulegen, daß eine Forschungsaufgabe für die ganze Breite der Fachhochschulen besteht, halte ich in der Tat für problematisch. Ich würde Sie herzlich bitten, sich darüber noch Gedanken zu machen. Vielleicht gibt es hierzu auch in der Einzelaussprache zu den einzelnen Artikeln Anmerkungen und ein Vorbringen von Ihrer Seite.

Ich komme zum **letzten** Punkt: Sie sprachen von einer **Unzahl von Trägern**, meine Damen und Herren. Im Kulturpolitischen Ausschuß ist man zuletzt ausgegangen vom Staat als Träger, von der Möglichkeit von Stiftungen sowie von privaten Trägern.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

— Herr Kollege Hochleitner, ich spreche jetzt davon, wovon der Kulturpolitische Ausschuß ausgegangen ist, nicht von dem, was Sie abgelehnt haben, sondern davon, was der Kulturpolitische Ausschuß beschlossen hat.

Hier ist also die Forderung erhoben worden — sie kam aus anderen Ausschüssen dieses Hohen Hauses —,

(Staatsminister Dr. Huber)

man möge auch die Möglichkeit einer kommunalen Trägerschaft einbeziehen. Dafür gibt es, das bitte ich einmal zu sehen, Argumente, es gibt aber auch Argumente dagegen.

(Abg. Dr. Rothemund: Wie für alles!)

— Ja, wie für vieles; hoffentlich empfinden Sie das auch bei anderen Punkten so. Wenn Sie aber in diesem Fall Argumente gegeneinander abwägen, so würde ich als Kultusminister meinen, das Argument von der Aufrechterhaltung einer kommunalen Trägerschaft ist ein Argument, das vorrangig haushaltspolitisch begründet werden kann und das ich von meiner Seite aus nicht bildungspolitisch begründen möchte. Wenn man gegeneinander abwägt, würde ich es durchaus für eine Möglichkeit dieses Hohen Hauses halten — ich will Ihrer Beschlußfassung nicht vorgreifen und kann es nicht —, sich gemeinsam darauf festzulegen, daß außer den Stiftungsträgern und den privaten Trägern der Staat Träger ist, und daß kommunale Träger nicht vorgesehen werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte eine solche Möglichkeit im Rahmen der Aussprache und der Erörterungen zur zweiten und dritten Lesung durchaus für gegeben. Vielleicht wäre das einer der Punkte, wo wir uns bei der Beschlußfassung annähern bzw. sogar gemeinsame Beschlüsse fassen können.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, Hohes Haus, noch eine kurze Schlußbemerkung. Ich habe mir bei all dem Vorbringen, das von Ihrer Seite gekommen ist, Herr Abgeordneter Hochleitner, die Frage vorgelegt: Was bringen Sie eigentlich über das Erzielte hinaus; über das, was jetzt im Entwurf seinen Niederschlag gefunden hat, was zur Beschlußfassung jetzt dem Hohen Hause vorliegt? Was bringen Sie eigentlich mit dem, was Sie heute gesagt haben, Neues, Zusätzliches, Bahnbrechendes, Moderneres als das, was ohnehin geschieht?

(Zurufe von der CSU: Nichts!)

Herr Kollege Hochleitner, Sie können sagen: Ein besseres Vertretungsverhältnis für die Studierenden. Das mögen Sie sagen. Da können Sie mit Zahlen spielen oder Sie können Zahlen vorbringen und darauf hinweisen: Hier hat man dieses Verhältnis und dort jenes.

Ich bitte aber doch das Hohe Haus und die ganze Öffentlichkeit zu sehen, was mit diesem Fachhochschulgesetzentwurf erreicht worden ist, nämlich eine Regelung, die modern ist, eine Regelung die bahnbrechend ist in der Bundesrepublik Deutschland, die die Materie im Bereich der Bundesrepublik Deutschland im Sinne einer echten Realisierung des Gedankens einer Gesamthochschule für Bayern, in Bayern und darüber hinaus in der ganzen Bundesrepublik Deutschland einer Regelung zuführt. Ich glaube, dieses Land hat auch auf diesem Gebiet gezeigt, daß es für Neuerungen aufgeschlossen ist und dem Modernen den Weg ebnet.

(Starker, anhaltender Beifall der CSU-Fraktion, teilweise Beifall bei der NPD-Fraktion)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Vöth, wie lange?

(Abg. Vöth: Höchstens fünf Minuten!)

— Einverstanden, höchstens fünf Minuten. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Vöth.

Vöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hochleitner, ich habe eigentlich nicht verstanden, was Sie mit Ihrer Rede erreichen wollten. Ich frage mich wirklich, was soll der Streit. Als wir im Kulturpolitischen Ausschuß begonnen haben, dieses Gesetz zu beraten, gab es eine Regierungsvorlage, es gab eine Vorlage der NPD-Fraktion, es gab eine Vorlage vom 15. Juli 1969 der Abgeordneten Dr. Schosser und anderer und es gab eine Vorlage von Ihnen aus dem Jahre 1968, die überholt und veraltet war und die Sie zurückgezogen haben und durch eine neue Vorlage vom 30. Oktober 1969 ersetzt haben. Als wir begonnen haben, dieses Gesetz zu beraten, war eine gewisse Nervosität im Ausschuß vorhanden. Wir mußten in den großen Konferenzsaal. Die Studentenschaft hat gesagt, die Öffentlichkeit sei sonst nicht gewährleistet. Wir sind in den Konferenzsaal gezogen. Im Zuge der Beratung und des Gespräches und der Diskussion in diesem Ausschuß

(Abg. Hochleitner: Der Verzögerungstaktik!)

hat sich ein Entwurf herauskristallisiert, von dem ich meinen möchte, daß er ein guter Entwurf ist, der die Dinge fortentwickelt und der, auch wenn wir am 22. November Landtagswahlen haben, in dieser Plenarsitzungswoche nicht Gegenstand von Wahlkampfauseinandersetzungen sein sollte.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Ich meine vielmehr, daß wir über diesen Entwurf beschließen sollten.

Herr Kollege Hochleitner, was ich überhaupt nicht verstehe: Mein Demokratiebegriff, wenn Sie so wollen, ist so, daß Demokratie auch ein Stück gelebter Diskussion ist. Wenn nun in einem Ausschuß mit verschiedenen Vorlagen die einzelnen Punkte behandelt werden und wenn man in diesem Ausschuß nach reiflicher Debatte Entscheidungen trifft, wobei einmal diese oder jene Meinung in der Antragstellung und Beschlußfassung zum Zuge kommt, dann kann ich mich doch nicht anschließend hier hinstellen, eine Fahne entrollen und sagen: Ich habe immer meine Meinung durchgesetzt, und es ist uns gelungen, dies oder jenes zu erreichen; es ist unser Verdienst, daß es so und so ist.

Glauben Sie denn im Ernst, daß die Überlegungen, die Sie anstellen, nicht auch in anderen Fraktionen angestellt werden? Glauben Sie im Ernst, daß wir durch diese Überlegungen in unseren Arbeitskreisen und Fraktions-sitzungen nicht ebenfalls zu diesen Ergebnissen gekommen sind?

(Abg. Hochleitner: Sie wissen, daß manches sehr schnell und ohne Arbeitskreissitzung vor sich gegangen ist!)

— Herr Kollege Hochleitner, ich sage Ihnen eines: Sie hätten Grund gehabt, die CSU etwas auf die Anklagebank zu setzen, wenn die CSU-Fraktion, die im Ausschuß die absolute Mehrheit hat, ihre Mehrheit ohne Diskussion und ohne Eingehen auf Argumente angewandt hätte. Das hat sie weiß Gott nicht getan, sondern wir haben diskutiert. Aber ich glaube, man sollte sich dann auch nicht hinstellen, wenn man ein solches Beispiel einer gelebten Diskussion vor sich hat, und sagen: Das war nun unser Erfolg. Damit würden Sie im Grunde genommen gewissermaßen ausdrücken, daß wir es nur

(Vöth [CSU])

parteilich sehen und vielleicht einer guten Sache nicht zustimmen könnten, nur weil sie woanders herkommt. Wir haben die Mehrheit in dieser Form nie ausgenützt, sondern wir haben diskutiert.

(Widerspruch bei der SPD)

— Natürlich, daß Sie nicht immer recht bekommen haben, ist völlig klar. Sie verstehen offenbar Demokratie nur dann so, wenn Sie sich immer durchsetzen können; das ist dann Demokratie, und wenn die anderen ihre Meinung mit guten Gründen in der Abstimmung durchsetzen, dann sagen Sie vielleicht, das ist nicht die ideale Demokratie, sondern Willensbildung durch Abstimmung. Aber das ist eben Demokratie, Herr Kollege Hochleitner.

Ich will Ihnen noch eines sagen: Wenn Sie meinen, Herr Kollege Hochleitner, daß man in diesem Plenarsaal des Bayerischen Landtags seitens der Kulturpolitiker der CSU Mut haben sollte, so muß ich Ihnen entgegenhalten, die Kulturpolitiker der CSU greifen die Dinge schon dort auf, wo sie aufgegriffen werden müssen, in ihrer Fraktionssitzung. Die Fraktion der CSU hat eine Reihe von Abänderungsvorschlägen vorgelegt. Wenn Sie sie genau lesen, werden Sie feststellen können, daß wir in einer Reihe von Punkten zu der Beschlußfassung des Kulturpolitischen Ausschusses zurückkehren. Dazu wird aber der Kollege Schosser im einzelnen noch Stellung nehmen.

Im übrigen meine ich, daß es müßig ist, zu sagen, die Idee zur Lösung dieser oder jener Frage stammt von uns. Ich will Ihnen etwas sagen. Wenn beide Fraktionen das, was in diesem Gesetz beschlossen worden ist, auf die originären Quellen zurück verfolgten, dann könnte eine Reihe von Zuhörern in diesem Hohen Hause aufstehen — Verbände der Studentenschaft, der Dozentenschaft — und könnte sagen: Wir haben auch unseren Anteil geliefert.

(Beifall)

Was soll es? Wir haben diskutiert, wir haben ein gutes Gesetz beschlossen, und wir sollten es in Ruhe und ohne Wahlkampfhektik weiterbehandeln.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Böddrich, Sie wollten sich in der Aussprache zu Wort melden? — Da sind Sie mir gerade noch zuvor gekommen, bevor ich die Aussprache geschlossen habe. Wie lange wollten Sie reden? Die SPD-Fraktion hat um 18 Uhr 30 Minuten eine Sitzung.

(Abg. Dr. Böddrich: Morgen früh!)

Fünf Minuten ginge es noch!

(Abg. Dr. Böddrich: 10 Minuten! — Abg. Vöth: Laßt ihn doch reden! Jetzt wird debattiert! Nicht unterbrechen, reden!)

Es wäre schön, wenn die Aussprache abgeschlossen werden könnte. Stellen wir einmal eine Frage: Ist damit dann die Aussprache beendet? —

(Zurufe: Nein! — Morgen früh!)

— Das kann man nicht sagen. Also müssen wir morgen früh weiter machen.

Meine Damen und Herren! Ich bin in einer unangenehmen Situation. Sie wissen, wir haben morgen eine Fragestunde mit 38 Fragen, die ja in 90 Minuten abgehandelt sein sollten. Wir stehen also morgen vor der Frage, ob wir von der Geschäftsordnung Gebrauch machen sollen; denn nach 90 Minuten ist sicherlich eine Reihe von Fragen noch nicht erledigt.

Wir haben weiterhin den Wunsch des Bayerischen Bauernverbandes, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß um 10 Uhr die Jubiläumsveranstaltung stattfindet.

Wir stehen weiter vor der Notwendigkeit, morgen drei oder vier Gesetze fertig zu machen, weil sie der Senat bekommen muß.

Ich bitte also, sich bis morgen gute Gedanken einfallen zu lassen, sowohl was die Konzentration der Aussprache, wie auch, was die schnelle und zeitgerechte Erledigung aller Tagesordnungspunkte betrifft.

Mit diesem Hinweis und dieser Bitte schließe ich die Sitzung für heute. Morgen früh beginnen wir mit der Fragestunde.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 32 Minuten)